

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© pixabay

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt

Seite

Kammerobmann	2
Kammersekretär, Personelles	3
Invekos	4
Naturschutz	7
Bioberatung	8
Investitionsberatung	10
Tiere	11
Arbeitskreis Milchproduktion	12
Pflanzenbau	13
Pflanzenschutz	17
Forstwirtschaft	18
Bäuerinnenorganisation	27
Landjugend	28
LFI	30
Direktvermarktung	32
Urlaub am Bauernhof	32
Green Care	33
Tipps/Termine/Informationen	34

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Ist die Versorgungssicherheit mit bäuerlichen Lebensmittel eine Selbstverständlichkeit?

Aufgrund der Tatsache, dass wir zu **jeder Zeit** jedes gewünschte **Lebensmittel kaufen** können und es uns leisten dürfen, dass **vieles** noch **weggeschmissen** wird, hat es nicht den Anschein, dass wir uns Sorgen über die Verfügbarkeit machen müssen! Aber wenn wir die Vorkommnisse in der Welt betrachten, müssen wir manche Dinge hinterfragen.

Mehrere **Faktoren** beeinflussen unsere **bäuerliche Produktion!** Einerseits die Veränderung des Klimas und somit die natürlichen Herausforderungen an unsere Kulturen wie: Trockenheit, Wasserverfügbarkeit, Fröste und Hitze, Überschwemmungen oder Stürme usw., andererseits die gesellschaftspolitischen Themen mit den Folgen von **neuen Richtlinien und Verordnungen**. Diese haben unmittelbare Auswirkungen auf unseren Höfen und sollten auch umsetzbar sein.

Hier gab es in der **biologischen Landwirtschaft** durch die neue GAP 23 sofort eine Reaktion: Obwohl die gesellschaftliche Nachfrage nach Bioprodukten anhaltend ist, gibt es aufgrund von **überbordender Bürokratie**, weniger Fördergeldern usw. schlagartig **weniger Bio-Betriebe**. Das sollte jedem bewusst werden.

Wenn sich **Rahmenbedingungen** für unsere Betriebe gravierend **verändern** (z.B. Vollspalten-thematik) und dies dazu führt, dass sie nur schwierig oder gar nicht umsetzbar sind, sollten wir wissen und müssen es auch der Bevölkerung unmissverständlich mitteilen, dass die **Versorgung** mit heimischen, regionalen, gesunden und klimafreundlichen **Lebensmitteln gefährdet** ist. Dass eine Abhängigkeit vom Ausland nicht das Gelbe vom Ei ist, wissen viele.

Aber gerade in einer Zeit wie jetzt, wo **Kriege in unmittelbarer Nähe** stattfinden, die Bevölke-

rung der Erde wächst, sollten wir unsere **europäische, österreichische und steiermärkische bäuerliche Produktion nicht aufs Spiel setzen**. Dieses Ziel, die Bevölkerung mit leistbaren, heimischen Lebensmitteln zu versorgen, müssen auch die Gastronomie und der Lebensmitteleinzelhandel verfolgen und mittragen!

Verpflichtende europäische Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln, sowie **Rabattierungsverbot auf Lebensmittel**, sollten in der heutigen Zeit, aus mehreren Überlegungen heraus, selbstverständlich sein!

Neben den täglichen, fachlichen, zukunftsweisenden Herausforderungen, konnte auch unser gesellschaftliches Großereignis „**Unser Bezirksbauernball**“ durchgeführt werden.

Herzlichen Dank an die vielen fleißigen helfenden Hände, besonders den **Bäuerinnen** und der **Landjugend!** Großartig, was hier immer wieder geleistet wird! Unter dem Motto „**Stadt-Land-Genuss**“ konnten viele Ballgäste mit regionalen Getränken und Speisen verwöhnt werden.

In dieser angespannten, herausfordernden Zeit, möchte ich Euch allen **viel Menschlichkeit**, aber vor allem **Gesundheit** mit **positiver Lebenseinstellung** wünschen!

Lassen wir die Gesellschaft am **bäuerlichen Hausverstand** teilnehmen.

Euer

Kammerobmann Herbert Lebitsch

Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at
Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
 Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
 Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
 E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragsteller im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
 Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: **März 2024** **MZ 02Z033252 M**

Personelles



Karenz Andrea Windhaber
Andrea Windhaber ist mit Anfang Dezember in Mutterschutz und Karenz gegangen und widmet sich derzeit ihrer Familie.

Zum Nachwuchs gratulieren wir herzlich und wünschen alles erdenklich Gute und viel Gesundheit für die Zukunft.

Karenzvertretung DI Melanie Haas, BSc, BEd

Seit Mitte Dezember 2023 unterstützt uns **Melanie Haas** aus Passail als Fachberaterin für Bäuerinnen und Konsumenten. Sie betreut die Bäuerinnen im Bezirk Weiz.



Wir gratulieren ihr auf diesem Wege herzlich zum Studienabschluss auf der Universität für Bodenkultur.

Wir freuen uns, dass sie das Team der Landwirtschaftskammer unterstützt und wünschen ihr dafür alles Gute und viel Freude bei der Arbeit.

Kontaktdaten:

DI Melanie Haas, BSc, BEd,
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
T 03332/62623-4608, M 0664/602596-4608
E melanie.haas@lk-stmk.at

Wir trauern um:

Walpurga Brugner, ehemalige Bezirksbäuerin von Fürstenfeld verstorben am 14. Februar 2024

Wir danken für die wertvolle Arbeit, die sie für die Bäuerinnen und Bauern des Bezirkes geleistet hat.

Den Angehörigen entbieten wir unser aufrichtiges Beileid.

Ing. Manfred Oberer, BA

WIR IST REGIONAL

Unsere Wurzeln liegen in der LandWIRtschaft.
Deshalb liegt uns auch deren Zukunft besonders am Herzen. Mit der Förderung und Unterstützung von kleinen Landwirten bis hin zu großen Agrarbetrieben werden wichtige Arbeitsplätze sowie unserer Versorgungssicherheit erhalten und geschaffen. So stärken wir die gesamte Region und auch das kulturelle Erbe Österreichs.

wirmachtmöglich.at

Abendschule Landwirtschaft

LFS Kirchberg am Walde

Berufsbegleitende Facharbeiter:innenausbildung

Beginn: September 2024

Die Abendschule richtet sich an jene Personen, welche im Erwachsenenalter eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren wollen.

Anmeldung zum Infoabend unter 03338/2289

Infoabend

Freitag, 15.03.2024

Beginn: 17:30 Uhr

PROGRAMM:
Schulführung
Vortrag - Inhalte und Organisatorisches der Ausbildung

Dauer: September 2024 bis Juli 2025
Unterricht: zweimal Abends und Samstags
Mindestalter: 20 Jahre zum Prüfungszeitpunkt
Abschlusszeugnis
Landwirtschaftlicher Facharbeiterbrief

Informationen und Anmeldung:
LFS Kirchberg am Walde
Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf bei Hartberg,
www.lfs-kirchberg.steiermark.at, 03338/2289

Invekos-Informationen



MFA 2024 – Was ist zu beachten?

Die **Antragsfrist** für den Mehrfachantrag Flächen 2024 endet **am Montag, 15. April 2024**.

Es sind alle Flächen zu beantragen, die am 1. April 2024 in der Verfügungsgewalt sind.

Es gibt keine Nachfrist und damit keine Möglichkeit danach prämienvirksam einen Antrag zu stellen.

Wurde der Mehrfachantrag fristgerecht eingereicht, sind Korrekturen oder bestimmte Nachreichungen möglich.

Fristen	Beantragungen
3. Nov. 2023 bis 15. April 2024	<ul style="list-style-type: none"> Antrag auf Direktzahlungen, Ausgleichszulage Lage Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und LSE + Codes Tierliste Beilage Tierwohl-Weide Schafe und Ziegen Beilage Gefährdete Nutztierassen Anzahl Bio-Bienenstöcke Erfassung RAA
bis spätestens 15. Juli 2024 binnen 14 Tagen, bzw. bis 31. Juli 2024	<ul style="list-style-type: none"> Almauftriebsliste Alm-/Weidemeldung Rinder
3. Nov. 2023 bis 31. August 2024	Beantragung Zwischenfrucht Begrünungs-Variante 1 bis 3
3. Nov. 2023 bis 30. September 2024	Beantragung Zwischenfrucht Begrünungs-Variante 4 bis 7
3. Nov. 2023 bis 30. November 2024	Güllemenge für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge
bis 15. Juli	Änderung der Schlagnutzungsart zulässig und prämienfähig; sofern noch kein Verstoß bzw. noch keine Vorankündigung VOK; eine Nachbeantragung von Codes, die mit Prämienausweitung verbunden ist, ist nicht möglich

Korrekturennotwendigkeit

Viele Betriebe haben den Mehrfachantrag 2024 bereits eingereicht. Kommt es zu Änderungen, wie etwa, Anlage bzw. Codierung von Stillungsflächen (NPF), andere ÖPUL-Codierungen (z.B. NAT), Nachtrag Weidetiere bei Schafen und Ziegen, ... ist **VOR** Fristende eine Korrektur erforderlich. Weicht der tatsächliche Anbau oder die Bewirtschaftung von der Beantragung ab, weil z.B. statt Soja doch Kürbis angebaut wird, ist jedenfalls eine Korrektur vorzunehmen.

Handysignatur/ID-Austria – Passwort erforderlich

Bei der Erstellung der Handysignatur oder ID-Austria wurde von jedem Benutzenden ein

Passwort festgelegt. Dieses ist bei der Anmeldung zu den unterschiedlichen Anwendungen (z.B. Signieren des Mehrfachantrags) notwendig. Erst danach kann mit SMS-TAN oder Fingerprint gezeichnet werden.

Anmelden bei „Internetserviceportal eAMA“



Benutzername/Mobiltelefonnummer:

Signatur-Passwort:

Identifizieren

Bitte rufen Sie sich das Passwort rechtzeitig vor dem Abgabetermin in Erinnerung!

Eigenkontrolle Mehrfachantrag

Bitte prüfen Sie die nach der Antragserfassung ausgehändigten MFA-Bestandteile wie MFA-Angaben oder Feldstückliste auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit.

Ein fehlerfreier Mehrfachantrag ist die Voraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen in voller Höhe. Die Verantwortung über die erfassten flächen- und tierbezogenen Daten im Mehrfachantrag obliegt ausschließlich dem Antragsteller. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin, wenn Sie unsere Hilfestellung bei einer Korrektur wünschen.

Naturschutz: Anmeldung zur Begutachtung neuer Flächen

Für die Teilnahme an der ÖPUL Maßnahme „Naturschutz“ ist eine Begutachtung der Flächen (Kartierung) durch einen Biologen erforderlich. Dabei werden auch die einzuhaltenden Auflagen besprochen. Das Formular „Anmeldung zur Kartierung 2024 (gültig für MFA 2025)“ ist auf der Homepage des Landes Steiermark www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74837752/DE/ ganz unten unter „Vertragsnaturschutzprogramm“ zu finden. Eine Anmeldung ist bis Ende März 2024 möglich. Nach positiver Begutachtung muss die Maßnahme „Naturschutz“ bis spätestens 31. Dezember 2024 (ab 2. November möglich) beantragt werden. Dies kann selbstständig über eAMA oder mit Hilfestellung durch die Bezirksbauernkammer erfolgen.



Änderung TOP UP - Zahlung für Junglandwirte

Der erstmalige Antrag auf Zahlung ist spätestens für das der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende Antragsjahr zu stellen.

Wurde die Bewirtschaftung 2023 aufgenommen, ist der erstmalige Antrag für TOP UP spätestens mit dem MFA 2024 zu stellen.

Im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit darf der Junglandwirt nicht älter als 40 Jahre sein. Die Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit liegt vor, wenn erstmalig die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder die maßgebliche Einflussnahmemöglichkeit auf die Leitung eines Betriebs übernommen wurde (Betriebsaufnahme laut INVEKOS oder laut Träger der Sozialversicherung, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist).

Bei der erstmaligen Antragstellung sind folgende Nachweise hochzuladen (gilt nur für antragstellende Personen, die im Antragsjahr 2024 erstmals die Zahlung beantragen):

- Versicherungsdatenauszug aus allen vorhandenen Daten ab Bewirtschaftungsaufnahme
- Aufstellung über die Bewirtschaftung SVS. Auf der ersten Seite der Aufstellung muss die Angabe **„Aufstellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“** dasselbe Datum aufweisen wie **„Betriebsdaten von: MM.JJJJ“**, damit die Betriebsführung **ab der ersten Meldung bei der SVS** dargestellt ist. Die Aufstellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu umfassen.

- Ausbildungsnachweis: Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme abgeschlossen sein.

Es liegt keine Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit vor:

- wenn der Junglandwirt die Kontrolle über einen Betrieb weniger als sechs Monate innehatte und keinen Mehrfachantrag eingereicht hat, ODER
- wenn die frühere Betriebsführung zwar mehr als sechs Monate andauerte,
 - aber noch keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wurde (z.B. Betrieb hatte nur Forstflächen) oder
 - der Einheitswert der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche unter 150 Euro liegt oder durch eine sonstige landwirtschaftliche Tätigkeit kein Einheitswert von 150 Euro erreicht wird oder
 - wenn der Betrieb von einer Kommanditgesellschaft geführt wird und die Junglandwirtin bzw. der Junglandwirt Kommanditist ist

Information über erfasste ÖPUL-Weiterbildungen

Auf eAMA können mit dem Landwirtezugang (Pincode oder ID Austria) die bereits von den Bildungsanbietern an die Agrarmarkt Austria gemeldete ÖPUL-Weiterbildungen eingesehen werden. Die Stunden werden mit zeitlicher Verzögerung in das System eingepflegt (Momentan: Stand 15. November 2023). Es ist geplant, dass zukünftig auch die für den jeweiligen Betrieb benötigten Stunden angezeigt werden.



Die Information ist im Reiter „Flächen“ unter Abfragen „Weiterbildung ÖPUL“ abrufbar.

Flächenmonitoring – Fotos App bringt's

Wir empfehlen dringend die AMA Fotos App zu nutzen.

Vorteile:

- Abweichungen Flächenmonitoring werden direkt per Push up Benachrichtigung mitgeteilt.
- Nutzungen der einzelnen Schläge können direkt am Feld kontrolliert werden. Es wird immer der aktuelle Antragsstand angezeigt.
- Schlagabgrenzungen können am Feld nachvollzogen werden, da angezeigt wird, wo sich der eigene Standort befindet.
- Nutzungskorrekturen können direkt über die App, ohne Einstieg in eAMA durchgeführt werden.
- Ab Ende Februar wird es möglich sein Fotos zu Referenzänderungsanträgen direkt in der Fotos App hochzuladen.



© Martina Kogler

Die Ergebnisse des Satellitenfotoabgleichs stehen immer erst zeitversetzt (nach vier bis acht Wochen) zur Verfügung.

Bitte dokumentieren Sie daher getätigte Kulturmaßnahmen, z.B. Mahd Sommerhafer zur Teigreife oder durch Starkregen und Hagel geschädigte Kulturen, umgehend. Falls es zu einer Nachfrage kommt, haben Sie dann schon die nötigen Nachweise parat. Werden mit dem Handy Fotos gemacht, sollen diese geolokalisiert sein.

Wenn eine Korrektur einer Auffälligkeit innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Hinweises vorgenommen wird, kann die Auszahlung fristgerecht entsprechend der aktualisierten Beantragung erfolgen und Vorortkontrollen mit möglichen Sanktionierungen vermieden werden.

Daher bitte umgehend reagieren!

Häufige Fragen

Biodiversitätsfläche Acker (DIV):

4 KOTWIESE OBEN	0,4239	A	1 GRÜNBRACHE	0,0641 DIV
16 SCHÖNLIES 2	0,1718	A	1 SONSTIGES FELDFUTTER	0,1718 DIV

- Diese muss bis zum 15. September des zweiten Jahres nach Beantragung im Mehrfachantrag auf der lagegenau gleichen Fläche bleiben (in zwei Mehrfachanträgen auf der lagegenau gleichen Fläche). Im Falle des Anbaues einer Winterung oder Zwischenfrucht ist der Umbruch bereits nach dem 31. Juli des zweiten Jahres möglich.
- Auf neuen Biodiversitätsflächen Acker ist ab 1. Jänner bis zur Anlage der Blühmischung keine Nutzung erlaubt.

Biodiversitätsfläche auf Grünland:

Es ist besonders darauf zu achten, dass die richtige Variante im Mehrfachantrag bekannt gegeben wird.

DIVSZ

18 SULZGRÖMWEISE 1	0,0456	G	1 MAHWEISE/-WEIDE ZWEI NUTZUNGEN	0,0456 DIVSZ
--------------------	--------	---	----------------------------------	--------------

- Erste Nutzung frühestens mit der zweiten Nutzung vergleichbarer Schläge, allerdings frühestens ab dem 15. Juni
- Mahd ab 15. Juli jedenfalls möglich
- Mahdzeitpunktvorverlegung auf www.mahdzeitpunkt.at prüfen
- Keine Ausbringung von Düngemitteln vor der ersten Nutzung
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

DIVNFZ

2 KREUZFELD G	2,4740	G	1 DAUERWEIDE	0,3735 NAT
			2 MAHWEISE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	1,2470 DIVNFZ
			8 MAHWEISE/-WEIDE DREI UND MEHR NUTZUNGEN	0,8534

- Erste Nutzung kann Weide oder Mahd sein
- Befahrungsverbot von 9 Wochen nach der ersten Nutzung
- Zumindest eine Nutzung muss eine Mahd sein – es ist jedenfalls eine zweite Nutzung erforderlich
- Dokumentation der ersten und zweiten Nutzung erforderlich

Ing. Martina Kogler

Naturschutz



Vertragsnaturschutz

ÖPUL-Naturschutz – letzte Chance für den Neueinstieg!

Für Betriebe, die gegenwärtig noch nicht die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme beantragt haben, ist der Neueinstieg mit MFA 2025 aller Voraussicht nach, die letzte Möglichkeit für die Teilnahme am Programm. Notwendig dafür ist eine Anmeldung zur Kartierung bis 31. März 2024 an das Naturschutzreferat des Landes Steiermark. Aufgrund der Anmeldung wird dann im Zeitraum von Mai bis Oktober ihr Betrieb von einer Gutachterperson besucht, mit der sie dann die Flächen begehen und mögliche Auflagen und Prämien besprechen können. Nach erfolgter Kartierung (Begutachtung) ist die Maßnahme im Rahmen des MFA 2025 bis spätestens 31. Dezember 2024 zu beantragen! Nutzen Sie die Gelegenheit! Das Programm wurde im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld zuletzt sehr gut angenommen!

Flächenausweitungen für teilnehmende Betriebe sind 2024 und darüber hinaus möglich. Notwendige Änderungen der Bewirtschaftungsauflagen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. Auch in diesen beiden Fällen ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Die Verringerung von Teilnahmeflächen im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Anmeldeformulare zur Kartierung bzw. Flächenhinzunahme sowie weitere Informationen zu den Naturschutzförderprogrammen sind online auf der Homepage des Naturschutzreferates unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

Landesvertragsnaturschutz Steiermark - LAV

Der Landesvertragsnaturschutz (LAV) ist das Nachfolgeprogramm des Biotoperhaltungsprogrammes (BEP) und der Natura 2000-Lafnitzwiesenverträge. Mit der Neugestaltung

des ÖPUL 2023+ wurden auch die Landesförderungen auf neue Beine gestellt. Im LAV werden Verträge mit Besitzenden und Bewirtschaftenden von naturschutzfachlich wertvollen Flächen abgeschlossen, um diese Flächen bestmöglich zu erhalten oder zu entwickeln.

Grundsätzlich können folgende Flächen beantragt werden:

- Flächen von Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 1,5 ha (nicht ÖPUL-fähige Betriebe).
- Nicht ÖPUL fähige Flächen wie z.B. Flächen, die sehr nass sind und nicht jedes Jahr gemäht werden können oder potentiell überstaute Biberhabitate (also auch von prinzipiell ÖPUL-fähigen Betrieben).

Dazu gibt es seitens des Naturschutzreferates regelmäßig Ausschreibungen, in denen präzise mitgeteilt wird, welche Flächen für LAV-Verträge gesucht werden. Die Ausschreibungen und die dazugehörigen Anmeldeformulare sind auf der Homepage der A13-Referat Naturschutz (www.naturschutz.steiermark.at) unter dem Punkt „Vertragsnaturschutz“ ersichtlich.

Für 2024 gibt es aktuell folgende Ausschreibungen:

Wertvolle Wiesen:

2. Februar 2024 bis 31. März 2024

Entwicklung und Erhaltung von Biberhabitaten: 12. April 2024 bis 31. Mai 2024

In diesem Zeitraum ist es möglich eine Anmeldung inkl. der erforderlichen Unterlagen (in der Ausschreibung ersichtlich) für die LAV Kartierung abzugeben. Achtung: später einlangende Anträge werden **nicht** in Evidenz gehalten, sondern müssen beim nächsten Termin wieder beantragt werden. Der aktive Einstieg beginnt mit Jänner 2025.

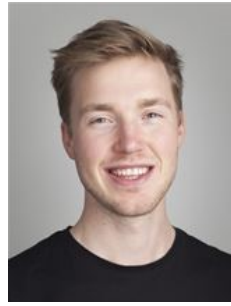
Anmeldungen zur Kartierung für das ÖPUL-Naturschutzprogramm sowie das LAV sind an folgende Adresse zu richten:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Referat Naturschutz
Stempfergasse 7, 8010 Graz

E naturschutz@stmk.gv.at

Mag. Emanuel Trummer-Fink

Bioberatung



Rechtliche Änderungen in der Bio-Tierhaltung

Mit Jahresende 2023 sind einige bisher geltende Bestimmungen zum schrittweisen Übergang zwischen „alten“ (gemäß VO (EU) 834/2007) und „neuen“ (gemäß VO (EU) 2018/848) EU-Rechtsvorgaben ausgelaufen. Jährlich zu evaluierende Verfügbarkeitsangaben (Eiweißfuttermittel, Bio-Küken und Bruteier) wurden aktualisiert bzw. national noch zu bestimmende Produktionsschriften (Neuweltkamele, Insekten als Bio-Futtermittel) festgelegt. Damit sind folgende rechtliche Punkte relevant geworden und ab heuer zu berücksichtigen.

Überblick Rechtsvorgaben und Klarstellungen

- **Anteil betriebseigener bzw. regionaler Futtermittel für Pflanzenfresser beträgt 70 %** – der erhöhte Pflichtanteil gilt mit Jahresbeginn 2024 (bisher 60 %), als regional gelten Futtermittel aus Österreich.
- **Dokumentationspflichten - Kälberhaltung:** Ausnahmen von der verpflichtenden Kälbergruppenhaltung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet möglich und einzeltierbezogen begründet zu dokumentieren.
- **Imkerei:** als zulässige natürliche Materialien für Beuten gelten national Holz mit niedrigem Verarbeitungsgrad (= Vollholz, Schichtholz, Sperrholz, Holzweichfaserplatten), Stroh, Ton und Lehm, während bei Imkereizubehör zusätzlich auch Metall (außer Aluminium) und Glas zum Einsatz kommen dürfen. Nicht von dieser Regelung umfasste Bestandteile der Beuten sind Fütterungseinrichtungen, Verbindungselemente, Gitterböden und Dachabdeckungen zum Schutz vor Nässe.
- **Regelung zur Eiweißfuttermittelversorgung von Junggeflügel verlängert:** die Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist auch 2024 möglich.


- **Richtlinie für die biologische Produktion aktualisiert** – enthalten sind auch **nationale Produktionsvorschriften für Neuweltkamele** (gültig seit 1. August 2023).
- **Zukauf konventioneller männlicher Rinder**
 - **Junge Zuchtstiere** im Alter zwischen sechs und zwölf Monaten dürfen aus Gründen der Arbeitssicherheit (frühzeitiges Anlernen) zugehen. Ab Erreichen des Alters von zwölf Monaten ist jedoch nachträglich ein Antrag auf konventionellen Tierzugang zu stellen. Als Nachweis des Alters ist dem Antrag ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum. Liegt bei der Vorortkontrolle keine Genehmigung auf, muss das Tier den Betrieb ohne Hinweis auf die biologische Produktion verlassen.
 - **Gemeinschaftsstiere** – die betriebsübergreifende gemeinsame Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb ist ohne Genehmigung möglich, eine Umstellung des Stiers (Statuswechsel) hingegen nicht.

Auslaufende Kulanz- und Übergangsfristen bei geltenden Regelungen

- **Geflügelhaltungseinrichtungen:** Die gemäß EU-Bio-Verordnung geltende Übergangsfrist zur Umsetzung geringfügiger, baulicher Anpassungen von Bestandsgebäuden an die neuen Rechtsvorgaben (betrifft Ein- und Ausflugklappen, Besatzdichten und Mindeststallfläche (K2!), feste Trennwände, Sitzstangen und erhöhte Ebenen) läuft noch bis 31. Dezember 2024.
- **Temporäre Anbindehaltung:** Die nationale Regelung im Zusammenhang mit der einmalig zu beantragenden Genehmigung einer temporären Anbindehaltung auf Bio-Betrieben ist bereits seit 1. Jänner 2022 gültig. Seitdem gilt neben der RGVE-Grenze (35 bzw. 20) auch eine Betriebshöchstgrenze (50 Stück Tiere, ausgenommen Jungtiere unter sechs Monaten) als

Genehmigungsvoraussetzung. Ab heuer erfolgt die Überprüfung der geltenden Obergrenze über eine Auswertung der Einträge in der Rinderdatenbank und liegt somit automatisch für die Vorortkontrolle vor.

- **Zukauf konventioneller Zuchttiere** (ausgenommen Masttiere, gefährdete Rassen und Bienen): Die nationalen Regelungen im Zusammenhang mit der Beantragung des genehmigungspflichtigen Zukaufs nichtbiologischer Tiere sind bereits seit 1. Jänner 2023 gültig. **Ab heuer wird jeder Zugang ohne Genehmigung sanktioniert.**

Alle für die biologische Produktion relevanten und aktuellen **Veröffentlichungen und Rechtsgrundlagen** gemäß geltendem österreichischem und EU-Recht finden Sie tag-aktuell auf der Kommunikationsplattform Verbraucher:innengesundheit (KVG). 

Tipps zur Antragstellung im VIS

Alle regulären, tierbezogenen Antragsverfahren in der biologischen Produktion werden inzwischen über das Verbrauchergesundheitsinformationssystem VIS abgewickelt.

Beantragung von VIS Zugangsdaten

Schritt-für-Schritt Anleitungen zu jedem Antragsverfahren

- **Betriebsbezogene Genehmigungen:** Überprüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeitsdauer aufrechter Genehmigungen für betriebsbezogene Eingriffe. Sofern diese weiterhin durchgeführt werden sollen, ist eine neuerliche Antragstellung vor dem ersten Eingriff erforderlich. Seit heuer ist eine automatische **Erinnerungsemail aus VIS** möglich. Diese wird drei Monate vor Auslaufen der Genehmigungsdauer an betroffene Betriebe versendet, sofern bei der Antragstellung die Emailadresse hinterlegt und die Checkbox angekreuzt worden ist, dass man über den weiteren Verlauf des Antrags informiert werden möchte.

- **Temporäre Anbindehaltung:** Der Antrag muss nicht neu gestellt werden. Sofern sich die Umstände nicht ändern, bleibt der Bescheid aufrecht.
- **Zukauf konventioneller Zuchttiere:** ein Auszug aus VIS bzw. der Bescheid ist bei der Vorortkontrolle bereit zu halten.

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterswechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80 % der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1. Jänner 2024 wird dazu die Maßnahme 77-01 im Rahmen der GSP 23-27 angeboten. Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1. Jänner 2023. Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab. Allerdings ist jährlich nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag, zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

ACHTUNG: Förderwerbende, für die bereits in der alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen Förderperiode neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.

Weitere Infos und Förderantrag



Für Fragen rund um die Bio-Landwirtschaft und die Abwicklung von VIS Anträgen steht Ihnen werktags von 8 bis 14 die **steirische Bio-Hotline** unter **0676/842214407** zur Verfügung!

DI Peter Pieber

Investitionsberatung



Ländliche Entwicklung

Die Digitale Förderplattform nutzen

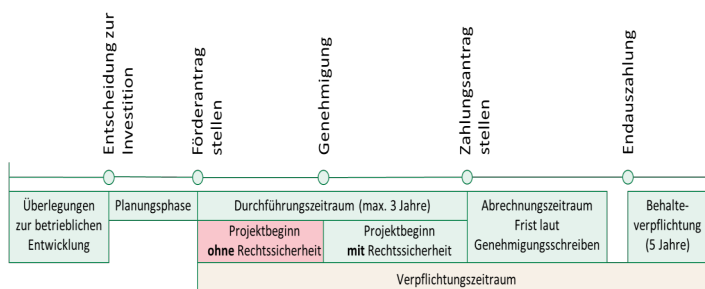
Die Arbeiten in der Digitalen Förderplattform laufen an und jeder Landwirt/alle Förderwerbenden sollten sich die Zeit nehmen, sich in der Digitalen Förderplattform zu bewegen. Es wurde eine sehr ehrgeizige Oberfläche gebaut, in der sämtliche Anträge eines Förderwerbers eingesehen und bearbeitet werden können. Sie benötigen eine ID-Austria und können die einzelnen Bearbeitungsschritte nachvollziehen und lesen.

Die nächsten Schritte

Die nächsten Schritte bestehen darin, dass eingebrachte Förderanträge gesichtet und ergänzt werden müssen. Die wichtigsten Fragen sind nun zu beantworten und eventuell Unterlagen zu ergänzen. Nochmals erwähnt seien Baudokumente, betriebswirtschaftliche Dokumente, wie Betriebskonzepte und Businesspläne und eventuell die Finanzierung. Ganz wesentlich sind die anrechenbaren Kosten bzw. wie diese hergeleitet wurden. Legen sie sich einen Förderordner an und sortieren sie die Kosten, damit Sie einen Überblick haben.

Die bewilligenden Stellen sind gefordert, so rasch als möglich Förderanträge zu sichten und zu ergänzen. Rund 1.500 Förderanträge in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung liegen in sehr unterschiedlichem Umfang vor und sind zu sichten. Meist wird über die digitale Förderplattform Kontakt mit den Förderwerbenden aufgenommen, daher ist es sehr wichtig, dass die Förderwerbenden regelmäßig ihr E-Mailkonto lesen. Förderanträge werden chronologisch nach Eingangsdatum gelesen und der Beratungs- und Informationsaufwand ist sehr groß.

Vollständige Förderanträge sind umgekehrt notwendig, damit diese in einem ersten geplanten Auswahlverfahren Anfang 2024 beurteilt und genehmigt werden können. Nach erfolgreicher Genehmigung kann von ersten Teilauszahlungen im ersten Halbjahr 2024 ausgegangen werden.



Ablauf eines Förderantrages

Förderperiode 2014-2022 so rasch wie möglich abschließen

Die Förderperiode 2024-2022 soll fristgerecht und budgetwirksam beendet werden. Alle offenen Förderanträge sind so rasch wie möglich abzurechnen, damit sämtliche Direktzuschüsse fristgerecht ausbezahlt werden können. Die bewilligenden Stellen bemühen sich um eine schnelle Abwicklung.

DI Gerhard Thomaser



© Dr. Herfried Haupt

Was ist also zu tun, wenn ein verendetes Wildschwein gefunden wird? Im Wesentlichen sind hierbei zwei Punkte zu beachten:

1. Es hat eine Meldung bei der zuständigen Veterinärbehörde (Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, Veterinärreferat, 03332/606-262 bzw. -261) zu erfolgen. Erforderlichenfalls ist dies außerhalb der Dienstzeiten auch über die Polizei möglich.
2. Der Kadaver des Wildschweins ist an Ort und Stelle zu belassen. Direkter Kontakt mit dem Kadaver ist zu vermeiden.

Im Zuge der Meldung an die Behörde ist es wichtig, den Fundort möglichst genau zu beschreiben. Im Idealfall erfolgt dies durch die Angabe der Koordinaten des Fundortes, welche beispielsweise mit Hilfe von Google Maps ermittelt werden können.

Auch hat die Meldung möglichst zeitnah zu erfolgen, vor allem, wenn Witterungsbedingungen wie z.B. Hitze eine schnelle Verwesung begünstigen.

Nach einem solchen Fund ist, vor allem vor dem Kontakt mit Hausschweinen oder deren Haltungsumgebung, die Kleidung inklusive Schuhwerk zu wechseln, um eine mögliche Verbreitung der ASP auf jeden Fall zu verhindern.

Mag. Martin Kogler
Amtstierarzt

Tiere



Meldung von verendeten Wildschweinen - was ist zu beachten?

Auch wenn die afrikanische Schweinepest (ASP) aktuell noch etwa 100 km von der österreichischen Grenze entfernt ist, kann ein Ausbruch, z.B. durch achtlos weggeworfene Lebensmittel mit Fleisch von ASP-infizierten Schweinen, trotzdem auch hierzulande jederzeit erfolgen. Um einen solchen Ausbruch schnellstmöglich erkennen und entsprechende Maßnahmen veranlassen zu können, werden verschiedene Monitoringprogramme durchgeführt. Dazu zählt unter anderem die amtliche Beprobung **jedes** verendeten Wildschweins. Dies gilt auch für Wildschweine, bei denen deutliche Hinweise vorliegen, dass eine Erkrankung nicht ursächlich für die Verendung gewesen ist (z.B. Fund direkt neben einer Straße, etc.).

Arbeitskreis Milchproduktion



Zeit sparen durch Arbeitsplanung
Durch Arbeitsplanung können zeitliche Engpässe vermieden werden und die Arbeitsqualität erhalten bleiben.

Die Erstellung eines Arbeitsplanes bringt viele Vorteile für eine optimale Zeiteinteilung und Aufgabenplanung. Durch eine Arbeitsplanung können die Arbeitsqualität verbessert und Stresssituationen reduziert werden. Weiters kann durch eine gute Planung mehr Freizeit geschaffen werden. Das heißt: mehr Zeit für die Familie und Hobbies. Außerdem können sich auch betriebsfremde Personen an eine Arbeitsplanung bei Ausfällen oder Urlaubsvertretung halten. Für die Planung der Aufgaben sind folgende Dinge wichtig:

- Klare Definition von Aufgaben
- Eindeutige Abgrenzung von Zuständigkeiten
- Strukturierung und Standardisierung von Arbeitsprozessen
- Abstimmung betrieblicher Abläufe
- Klare Kommunikation

Um von einer Arbeitsplanung profitieren zu können, muss ausreichend Zeit für die einzelnen Arbeitsabläufe eingeplant werden. Ist dies der Fall, können gezielt Freiräume für andere Tätigkeiten geschaffen werden. Pünktliche Feierabende und Freizeit am Wochenende bringen wieder neue Motivation. Werden in der Planung aber Zeiten für gewisse Aufgaben zu niedrig angesetzt oder falsch eingeschätzt, kann dies zu Stress und Belastung führen.

Daher sollten maximal 70 bis 80 % der Arbeitszeit verplant werden. Weiters sollten die Wochenenden freigehalten werden, da genügend Zeit für allfällige Arbeiten vorhanden sein muss, die sich ungeplant und unvorhersehbar ergeben. Mindestens ein Tag am Wochenende sollte für Freizeit, Erholung und die Familie genutzt werden.

Um die Arbeitsplanung für jede am Betrieb mitarbeitende Person passend zu gestalten, sollte man bei der Einteilung der Aufgaben Prioritäten setzen. Hier ist wichtig, dass unterschieden

wird, welche Aufgaben der oder die Betriebsführende Person selbst erledigen muss und welche Aufgaben an andere mitarbeitende Personen abgegeben werden können. Zum Beispiel: „er macht die Büroarbeit?“ Hier sollten die Zuständigkeiten klar abgegrenzt werden.

Tipps zur Einsparung von Arbeitszeit:

- Tränkeplan erstellen: Durch die Erstellung eines Tränkeplans ist für jede Person schnell ersichtlich, welches Kalb wie viel Milch bekommt und wann die Tränkezeit vorbei ist.
- Name des Kalbes, Geburtsdatum und Abstammung auf die Ohrmarke schreiben. So ist leicht erkennbar, um welches Kalb es sich handelt.
- White Board oder Tafeln im Stall anbringen. Anfallende Arbeiten können hier notiert und abgehakt werden.
- Kühe mit erhöhter Zellzahl oder Sperrmilch können mit Fußbändern markiert werden. So ist für jeden schnell ersichtlich, von welcher Kuh die Milch nicht geliefert werden soll.
- Mischrationen foliert am Futtermischwagen anbringen.
- Überwachungskamera im Abkalbebereich anbringen.

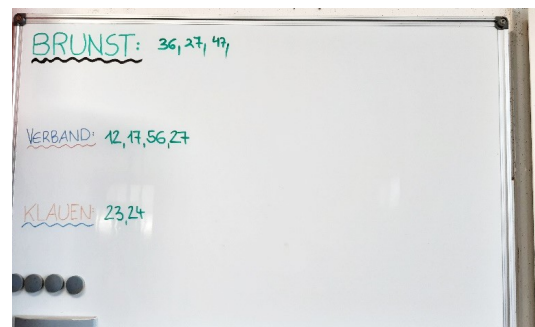


Abb. 1: Ein White Board im Stall zum Notieren aktueller Informationen und anfallender Aufgaben ©AK Milch

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

T 0316/8050-1278

E arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



Theresa Paar

Pflanzenbau



Düngeaufzeichnungen schon erledigt?

1. Gesamtbetriebliche N-Bilanz:

Die neue gesamtbetriebliche Aufzeichnungspflicht ist seit 1. Jänner 2023 in Kraft. Die rechtlichen Vorgaben sind in der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) und in der Ammoniak-Reduktions-Verordnung geregelt.

Betriebsbezogene Aufzeichnungspflicht gilt für folgende Betriebe:

- Alle Betriebe mit mehr als 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)
 - Ausnahme, wenn Anteil von Dauergrünland und Feldfutter über 90 % der LN betragen
 - (Almen und Gemeinschaftsweiden werden nicht mitberechnet)
- Alle Betriebe ab 2 ha Gemüse

Die Aufzeichnungen sind bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres fertig zu stellen. (Achtung: früher bis 31. März). Die Aufzeichnungen für das Jahr 2023 sollten somit schon abgeschlossen sein und sind jedenfalls bei einer Vor-Ort-Kontrolle durch die AMA vorzuweisen.

2. Gesamtbetriebliche Phosphorbilanz gem. GLÖZ 10:

Die Richtlinie für die sachgerechte Düngung hinsichtlich Phosphor-Ausbringung ist von jedem Betrieb einzuhalten.

- Erfolgt kein Phosphor-Mineraldüngereinsatz gilt bei Einhaltung der Stickstoffdüngung aus Wirtschaftsdüngern auch die Phosphor-Düngung lt. NAPV als eingehalten
- Bei Phosphor-Mineraldüngereinsatz dürfen im Durchschnitt 100 kg P₂O₅/ha nicht überschritten werden
 - Bei Überschreitung: Nachweis des P-Bedarfs mittels Bodenuntersuchungen (max. fünf Jahre alt) und schlagbezogene Aufzeichnung

Verbotszeiträume für die Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel:

GRÜNLAND inkl. Ackerfutterflächen:

Keine Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel von 30. November bis 15. Februar

- Achtung: maximal 60 kg N/ha (N_{abLager}) von 1. Oktober bis 29. November in Form von leichtlöslichen N Düngemitteln.

ACKER außer Ackerfutterflächen:

Das Ausbringen von leichtlöslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.

- Ausnahme bei Raps, Gerste, Zwischenfrüchten bis zu 60 kg N/ha (N_{abLager}) bis 31. Oktober zulässig, sofern der Anbau bis 15. Oktober erfolgt ist.

Das Ausbringen von langsam löslichen stickstoffhaltigen Düngemitteln ist ab dem 30. November verboten. Der Verbotszeitraum dauert bis 15. Februar.

- Ausnahme sind Durumweizen, Raps, Gerste und Kulturen unter Vlies/Folie. Hier ist die Düngung ab 1. Februar zulässig.

Übrige LN (z.B. Obst, Wein, Christbäume)

Leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel: 15. Oktober bis 15. Februar

Langsam lösliche stickstoffhaltige Düngemittel: 30. November bis 15. Februar

Unabhängig von den Sperrfristen ist auf **gefrorenen, wassergesättigten oder überschwemmten sowie auf schneebedeckten Böden eine Düngung** mit stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen **nicht zulässig**. Wassergesättigt ist ein Boden, dessen Wasseraufnahmefähigkeit erschöpft ist. Ein schneebedeckter Boden liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln weniger als die Hälfte des Bodens des Schlages schneefrei ist. Die Ausbringung hat immer bedarfsgerecht zu erfolgen. Nach dem Ende des Verbotzeitraumes dürfen leichtlösliche, stickstoffhaltige Düngemittel in einer Höhe von max. 60 kg N_{abLager} auf Böden ausgebracht werden, die durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähig und nicht wassergesättigt sind sowie eine lebende Pflanzendecke aufweisen. Es wird empfohlen, die Aufnahmefähigkeit des Bodens mit Fotos von einer Spatenprobe (vor und nach dem Düngen) zu dokumentieren.

Welche stickstoffhaltigen Düngemittel sind leicht bzw. langsam löslich?

Leichtlösliche stickstoffhaltige Düngemittel	Langsam lösliche stickstoffhaltige Düngemittel
=Düngemittel, in denen der darin enthaltene Stickstoff einen Anteil von mehr als 20 % in Form der leichtlöslichen Stickstoffverbindungen Nitrat-N, Ammonium-N oder Carbamid-N (=Harnstoff) aufweist	=Düngemittel, in denen der darin enthaltene Stickstoff einen Anteil von weniger als 20 % in Form der leichtlöslichen Stickstoffverbindungen Nitrat-N, Ammonium-N oder Carbamid-N (=Harnstoff) aufweist
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mineraldünger (auch in flüssiger Form) ■ Flüssige Wirtschaftsdünger (Jauche, Gülle) ■ Legehühnerfrischkot ■ Feststoffanteil aus separierten Güllen ■ Biogasgüllen und Gärrückstände ■ Nicht entwässerter Klärschlamm 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Festmist ■ Legehühnertrockenkot ■ Kompost ■ Carbokalk, Feststoffanteil aus Gärrückständen der Wein- und Obstverarbeitung ■ Entwässerter Klärschlamm und Klärschlammkompost

Ammoniakreduktionsverordnung:

Verpflichtung zur Einarbeitung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung:

- Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung sind Gülle, Jauche, Gärrest und Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot unverzüglich, jedoch spätestens **innerhalb von vier Stunden** nach dem Zeitpunkt der Ausbringung **einzuarbeiten**. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag.
- Die Einarbeitungsfrist darf nur überschritten werden, wenn sie wegen der Nichtbefahrbarkeit des Bodens infolge nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse, die nach der Ausbringung eingetreten sind, nicht eingehalten werden kann. Die Einarbeitung von nicht eingewaschenen oder verbliebenen Düngemitteln hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem die Befahrbarkeit des Bodens wieder gegeben ist.
- Abweichend von Abs. 1 gilt für landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt weniger als fünf Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Bodenbedeckung auf mindestens zwei Schlägen bewirtschaften, eine Einarbeitungsfrist von acht Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbringung.

Als Bodenbedeckung gilt: Im Boden verwurzelte lebende oder tote Pflanzen mit flächenhafter Bedeckung des Bodens.

Harnstoffdünger:

Harnstoff als Düngemittel für Böden darf nur noch aufgebracht werden, soweit ihm ein Ureasehemmstoff zugegeben ist oder er unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbringung, eingearbeitet wird. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag.

Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen:

Landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt **mehr als 5 ha Ackerflächen** bewirtschaften, haben **Aufzeichnungen** hinsichtlich der **Ausbringung und Einarbeitung** von Düngemitteln und Harnstoff zu führen.

Folgendes ist zu dokumentieren:

- Bezeichnung und Größe des Schlages bzw. Feldstücks, auf dem Düngemittel ausgebracht wurden
- Bezeichnung der anzubauenden Kultur
- Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) von Beginn und Ende der Ausbringung sowie von Beginn und Ende der Einarbeitung
- Art des aufgebrauchten Düngemittels gegebenenfalls Angaben über die verzögerte Einarbeitung

Diese Aufzeichnungen können für vergleichbare Schläge zusammengefasst werden. Die Aufzeichnungen sind jeweils zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen nachdem Zeitpunkt der Ausbringung zu führen und sieben Jahre ab Ab-

lauf des Kalenderjahres aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Eine Vorlage für die Aufzeichnungen gemäß Ammoniakreduktionsverordnung befindet sich auf der Seite 16.

Verpflichtende Abdeckung von offenen Güllegruben bis zum 1. Jänner 2028:

Anlagen oder Behälter zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger und flüssigem Gärrest ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von 240 m³ sind ab dem 1. Jänner 2028 unter Berücksichtigung arbeitnehmerschutzrechtlicher und bautechnischer Bestimmungen mit einer dauerhaft wirksamen, vollflächigen Abdeckung auszustatten oder, wenn dies technisch bei Bestandsanlagen nicht möglich ist, mit flexiblen Materialien abzudecken. Die technische Unmöglichkeit ist mit einem Gutachten eines facheinschlägigen Ziviltechnikers oder Ingenieurbüros nachzuweisen und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.



Die Abdeckungen müssen ausreichend widerstandsfähig gegen äußere Einwirkungen sein, die sich aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch ergeben (insbesondere atmosphärische und mechanische Einwirkungen).

Zwischenlagerung von Festmist auf nicht befestigten Flächen

Eine den Zeitraum von fünf Tagen übersteigende Zwischenlagerung von Stallmist in Form von Feldmieten ohne befestigte Bodenplatte darf auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nur erfolgen, wenn

- die Verbringung des Stallmistes vom Hof frühestens nach drei Monaten erfolgt,

- die Feldmiete mindestens 25 m von Oberflächengewässern einschließlich Entwässerungsgräben entfernt ist und auf möglichst flachem, nicht sandigen Boden gelagert wird,
- an der betreffenden Stelle seit mindestens einem Jahr keine Feldmiete angelegt war,
- keine Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch das Abfließen des Sickersaftes in ein Oberflächengewässer einschließlich Entwässerungsgräben besteht,
- es sich nicht um staunasse Böden handelt,
- der Mindestabstand zwischen dem Grundwasserspiegel und der Geländeoberkante mehr als einen Meter beträgt,
- spätestens nach acht Monaten – bei Schaf- und Ziegen-, Lama- und Alpakamist sowie bei Pferdemit spätestens nach zwölf Monaten – eine Räumung mit landwirtschaftlicher Verwertung erfolgt und
- der Stickstoffgehalt im zwischengelagerten Stallmist insgesamt nicht jene Menge an Stickstoff übersteigt, die auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes, auf der sich die Feldmiete befindet oder die an die Feldmiete unmittelbar angrenzt, unter Einhaltung der festgeschriebenen Höchstgrenzen ausgebracht werden darf.



Stallmist von Kühen und Junghennen für Legezwecke unter einem halben Jahr sowie von Legehennen und Hähnen darf **nicht in Form von Feldmieten zwischengelagert** werden.

DI Lisa Pfeiffer

Formblatt – Aufzeichnung der Düngemittelausbringung für das Jahr _____

Betriebsbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen gemäß § 6 Ammoniakreduktionsverordnung

LFBS-Betriebsnummer: _____ Betrieb: _____

Bewirtschafter:in: _____

Bezeichnung Schlag bzw. Feldstück	Fläche (in ha)	Anzubauende Kultur	Beginn und Ende der Ausbringung (Datum & Uhrzeit)	Beginn und Ende der Einarbeitung (Datum & Uhrzeit)	Art des aufgebrachten Düngemittels*	ggf. Angabe zu verzögerter Einarbeitung	Unterschrift

* Folgende Düngemittelarten sind gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 der Ammoniakreduktionsverordnung von der Aufzeichnungsverpflichtung umfasst: Gülle, Jauche, Gärrest, nicht entwässerter Klärschlamm, Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot, stabiliertes Harnstoff, unstabiliertes Harnstoff.

Hinweis: Diese Aufzeichnungen können für vergleichbare Schläge zusammengefasst werden. Die Aufzeichnung muss spätestens **14 Tage** nach dem Zeitpunkt der Ausbringung erfolgen und ist **sieben Jahre** ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren.

Pflanzenschutz

Überprüfungspflicht für Granulatstreuer

Seit dem Jahr 2022 gilt die **Überprüfungspflicht** für Pflanzenschutzgeräte auch für **Granulatstreuer**. Das betrifft jene Geräte, mit denen Bodeninsektizide (z.B. Belem 0.8 MG, Force Evo, Attracap) ausgebracht werden.

Neugeräte müssen spätestens fünf Jahre nach dem Kauf bzw. nach der Auslieferung (laut Datum auf Lieferschein oder Rechnung) erstmals überprüft werden.

Für in Gebrauch befindliche Geräte, die älter als fünf Jahre sind, ist daher eine Überprüfung mit Ausstellung einer Prüfplakette erforderlich. In weiterer Folge gelten dann Prüfintervalle von drei Jahren, wie bei den anderen Pflanzenschutzgeräten. Preis: **60 €**

Überprüfung Feldspritze:

Überprüfung am geeichten Prüfstand: **180 €**

Hinweis:

Granulatstreuer werden bei den Terminen der Feldspritzenüberprüfung mitüberprüft!

Bitte treffen Sie folgende **Vorbereitungen** an Ihrem Gerät:

- Funktionstüchtigkeit herstellen und Unfallschutz kontrollieren (Gelenkwellenschutz)
- Dichtheit überprüfen, ggf. Frostschutz entleeren, Nachtropfstopp prüfen
- innen und außen gründlich reinigen (inkl. Leitungssystem)
- ausreichende reine Wassermenge (mind. 200 l) ist im Gerät mitzubringen
- Überprüfungszeiten bitte pünktlich einhalten und zehn Minuten vor Termin erscheinen

Gebläse-Sprühgeräte werden in Hirnsdorf zu separaten Terminen überprüft.

Herbizidgeräte: gleiche Regelung wie bei Granulatstreuern

Termine Feldspritzenüberprüfung

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Wechselgau Hartberg

am

**Mo, 18. März, Di, 19. März,
und Mi, 20. März 2024**

Anmeldung im Lagerhaus Wechselgau
bei Herrn Gleichweit, T 03332/607-264
unbedingt erforderlich!

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Pöllau

am

Do, 21. März und Fr, 22. März 2024

Anmeldung im Lagerhaus Pöllau
bei Herrn Pöttler, T 03335/2702-381
unbedingt erforderlich!

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Großwilfersdorf

am

**Mo, 25. März, Di, 26. März, Mi, 27. März,
und Do, 28. März 2023**

Anmeldung im Lagerhaus Großwilfersdorf
bei Herrn Hahn, T 03385/7801-15
unbedingt erforderlich!

in der Fachwerkstätte im
Lagerhaus Hirnsdorf

am

Mo, 29. April und Di, 30. April 2024

Anmeldung im Lagerhaus Hirnsdorf
bei Herrn Rückl, T 03113/3181-4217
unbedingt erforderlich!

Forstwirtschaft



Holzmarktbericht

Optimale Witterung und anziehende Preise haben den Einschlag auf Normalmengen gesteigert.

Klagten Frächter und Schlägerunternehmen im vierten Quartal noch über die schlechte Auslastung, kann man derzeit eine wesentliche Belebung des Einschlages und der Holzabfuhr beobachten. Die Versorgungslage der nach wie vor aufnahmefähigen Sägewerke hat sich gebessert.

Mit der Aufarbeitung der Schneebruchschäden im Bergland wurde mittlerweile bereits begonnen. Wenn bei Fichte oder Tanne zumindest vier vollständige grüne Astquirle vorhanden sind, kann der abgewipfelte Baum auch belassen werden. Er bildet dann einen neuen Wipfel aus und kann dann wieder normal weiterwachsen.



© Franz Ochabauer

Die rechtzeitige Aufarbeitung nach dem Schneebruch im Bergland ist dringend notwendig um eine Massenvermehrung der Borkenkäfer zu verhindern.

Ein kurz schneiden des verbleibenden Wipfels im Bestand beschleunigt die Austrocknung des Holzes und reduziert damit das Befallsrisiko ganz beträchtlich. Bereitgestellte Mengen werden rasch abtransportiert und übernommen.

Die Preise für Fichte A/C 2b+ sind trotz der schwächelnden Baukonjunktur gestiegen und liegen in der Oststeiermark zwischen 102 € und 105 € je FMO. Auch die Preise für Kiefernblöcke haben auf 80 bis 82 € angezogen. Derzeit gibt es beim Blochholzpreis ein ungewöhnliches Ost-/Westgefälle mit den höheren Preisen in Niederösterreich und den niedrigeren in Tirol.

Am **Laubsägerundholzmarkt** gibt es gegenüber dem Vormonat kaum Änderungen. Eiche und Esche sind weiterhin sehr gut nachgefragt. Ahorn und Buche lassen sich bei allerdings nur mäßigen Preisen gut absetzen.

Der **Industrierundholzmarkt** verläuft derzeit sehr ausgeglichen. Die verringerte Nachfrage der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie trifft auf ein geringes Angebot. Auch hier verläuft der Abtransport und die Übernahme rasch, sofern es witterungsbedingt zu keinen Einschränkungen kommt. Lagerkapazitäten für zusätzlich anfallende Mengen sind zwar gegeben, zum Teil wird aufgrund des unterdurchschnittlichen Preisniveaus Industrierundholz aber in die energetische Verwertung umgeleitet. Angebot und Nachfrage sind bei stabilen Preisen ausgeglichen.

Beim **Energieholzmarkt** reduziert die überaus milde Witterung den Holzbedarf der Heizwerke, sodass es beim Energieholz zur Hackgutproduktion einen beginnenden Rückstau gibt. Auch beim Brennholz ist der Absatz in diesem Jahr schwächer ausgefallen als im Vorjahr.

Durch die Verlängerung des Waldfonds stehen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung, um den Wald an den Klimawandel anzupassen. Daher sollten freie Arbeitskapazitäten dazu verwendet werden, um bevorzugt Durchforstungen durchzuführen.

Für den Holzverkauf an Unternehmer gelten folgende Steuersätze: bei Umsatzsteuerpauschalierung für alle Sortimenten 13 %, bei Regelbesteuerung sind bei Energieholz bzw. Brennholz 13 % und für Rundholz 20 % anzuwenden.

Holzbautag

Rund 70 interessierte Besucher begrüßte der Landesinnungsmeister DI Oskar Beer im Gasthaus Pack zum Holzbautag.

Während NGO's wie WWF oder Greenpeace immer lauter die außer Nutzungsstellung von umfangreichen Waldflächen fordern zeigt DI Georg Jeitler in seinem Vortrag ganz klar auf, dass nur in einem bewirtschafteten Wald CO₂ auf längere Sicht gespeichert wird.

In einem Urwald ohne jede Holznutzung wird das CO₂ im Kreislauf geführt. Das CO₂, das der Baum im Urwald während des Wachstums in der Biomasse gebunden hat, wird beim Verrottungsprozess wieder freigesetzt. Im Wirtschaftswald wird der Baum geerntet, lange bevor er die physiologische Altersgrenze von etwa 400 Jahren z.B. bei der Fichte erreicht hat. Der geerntete Baum macht Platz für neue junge Bäume, die mit ihrem Zuwachs sehr effizient wieder CO₂ binden.

Das Bauen mit dem Werkstoff Holz ist eine aktive Klimaschutzmaßnahme. Mit jedem Festmeter Holz mit dem gebaut wird speichern wir rund 1 Tonne CO₂. Wir pflanzen mit unseren Holzbauten faktisch einen zweiten Wald.

Holz ist ein regional verfügbarer nachwachsender Rohstoff. In der Steiermark arbeiten 55.000 Menschen mit den rund 5 Millionen Festmetern (fm) Holz, die jährlich eingeschlagen werden. Im Bezirk Hartberg/Fürstenfeld wachsen laut österreichischer Waldinventur auf rund 59.000 ha Wald jährlich rund 643.000 fm zu, 386.000 fm werden nur genutzt, sodass der Holzvorrat laufend zunimmt. In den letzten 25 Jahren hat sich der Holzvorrat in unserem Bezirk um mehr als 6 Millionen fm auf 24,5 Millionen aufgebaut.

Der bewirtschaftete Wald leistet durch den Mehrfachnutzen einen höheren Beitrag zum Klimaschutz als ein nicht bewirtschafteter Wald. Mit den neu entwickelten Werkstoffen wie Brettchichtholz und Brettsperrholz haben sich die Einsatzmöglichkeiten des Baustoffes Holz ganz wesentlich gesteigert. Der hohe Vorfertigungsgrad im Verarbeitungsbetrieb und die kurze Bauzeit sind weitere wichtige Vorteile des Holzbaus.



© DI Georg Jeitler

So wurde 2019 in Wien Aspen ein 24-stöckiges Holzhochhaus mit 84 m Höhe und 25.000 m² Nutzfläche errichtet und 4620 fm Schnittholz eingebaut. Mit Holz schafft man ein angenehmes gesundes Raumklima. Holz gibt im Winter, wenn wir heizen, Feuchtigkeit an die Raumluft ab und sorgt damit ohne künstliche Luftbefeuchtung für eine gute Luftqualität in den Wohnräumen. Im Sommer nimmt das Holz an schwülen Tagen die hohe Luftfeuchtigkeit auf und reduziert so die unangenehme Schwüle.

Im Holzhaus der Familie Julia und Markus Freidorfer in Hohenau durften wir ein richtiges Wohlfühlhaus besuchen. Im Riegelbau konnte Stroh als biologisches Dämmmaterial optimal eingebaut werden.



© Markus Freidorfer

Der Bauherr Markus Freidorfer hat uns mit seinem umfangreichen praktischen Fachwissen begeistert. Christian Ehrenhöfer zeigte sich von der Richtigkeit seiner Entscheidung überzeugt, einen neuen Rinderstall in Holzbauweise zu bauen. Das Vieh fühlt sich sehr wohl und die ganze Familie kann die Arbeit im gut geplanten Stall effizient durchführen.

DI Harald Ofner



An: Waldverband Steiermark GmbH
 Außenstelle Waldverband Hartberg-Fürstenfeld
 Wienerstraße 29
 8230 Hartberg

E thomas.weber@waldverband-stmk.at
 T 0664/6431166

Bestellformular Forst-Containerpflanzen Frühlingsaufforstung 2024

Bitte ausfüllen um die passenden Pflanzen für Ihren Standort zu erhalten:

Name, Anschrift:	
Telefonnummer:	Wuchsgebiet:
Sammelstelle:	

Die Lieferung erfolgt zu Sammelstellen in Ihrer Nähe.
 Sie werden vom Waldverband Hartberg-Fürstenfeld vor der Lieferung verständigt
 Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)
 Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!

Bestellung bis spätestens
22. März 2024

Stück	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Abholpreis bei Sammelstelle
	Fichte	25 - 55 cm		1,06 €
	Lärche	30 - 60 cm		1,25 €
	Nordmannstanne	15 - 30 cm		1,49 €
	Weißkiefer	20 - 40 cm		1,08 €
	Bergahorn	40 - 80 cm		1,56 €
	Rotbuche	25 - 60 cm		1,56 €
	Douglasie	30 - 60 cm		1,56 €
	Weißtanne	15 - 30 cm		1,59 €
	Stieleiche	25 - 60 cm		1,66 €
	Roteiche	25 - 60 cm		1,66 €
	Schwarzerle	25 - 60 cm		1,20 €

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt.

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und *Druckfehler vorbehalten*.

Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Lieco! Weitere Informationen unter www.lieco.at

Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner dem WVB Hartberg-Fürstenfeld bekannten Bankverbindung. Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.

Datum

Unterschrift

Pflanzenbestellschein: An das Forstreferat der BK Hartberg-Fürstenfeld, 8230 Wienerstraße 29
T 0664/6431166; Fax: 03332/62623-4651; E thomas.weber@waldverband-stmk.at

Bestellung - Frühjahr 2024 - bis spätestens 22. März 2024

Name: Adresse:

Telefon: Abgabestelle:

Baumart	Größe	Preis/Stk. exkl. MWst.	Stk. pro Bund	Pflanzenzahl
Bitte zutreffendes ankreuzen: Fichte bis 900 m Seehöhe o Fichte ab 900 m Seehöhe o	25/50	0,62	50	
	50/70	0,68	25	
Bitte zutreffendes ankreuzen: Lärche bis 900 m Seehöhe o Lärche ab 900 m Seehöhe o	25/50	0,71	50	
	50/70	0,77	25	
Douglasie	25/50	0,90	50	
Tanne	30/50	1,01	50	
Weißkiefer	25/50	0,56	50	
Nordmannstanne	15/30	0,92	50	
Vogelkirsche	50/80	1,24	25	
	80/120	1,39	25	
Schwarzerle	50/80	0,97	25	
	80/120	1,04	25	
Roteiche	30/50	0,99	25	
	50/80	1,14	25	
Stieleiche o	30/50	0,83	25	
Traubeneiche o	50/80	1,00	25	
Rotbuche	30/50	0,95	25	
	50/80	1,14	25	
Birke	50/80	1,10	25	
	80/120	1,33	25	
Bergahorn	50/80	1,15	25	
	80/120	1,28	25	
	120/150	1,67	25	

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt. Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Es gelten die Lieferbedingungen der Firma LESCUS!

Datum

Unterschrift

5 % Mitgliederrabatt vom angeführten Listenpreis!



Seltene Holz geschickt vermarktet - Wertholzsubmission 2024 in Heiligenkreuz

Am 1. Februar 2024 fand der Aktionstag zur Wertholzsubmission in Heiligenkreuz statt. Die LK Steiermark war mit den

Forstreferenten DI Harald Ofner und DI Florian Pleschberger sowie mit den Förstern Ing. Klement Moosbacher und Nikolaus Strobl dort vertreten.

Es wurden 1.294 von 1.297 Stämmen verkauft. Die Gesamtmasse betrug 1.175 Festmeter. Diese wurden von 161 Waldbauern und Forstbetrieben geliefert. Es waren 26 Bieter anwesend. Der Durchschnittspreis lag bei 643,99 € je fm über alle Holzarten.

Die Eiche war mit fast 50 % der Stämme und mit 739 Festmetern am stärksten vertreten. Der Durchschnittserlös je fm betrug 797 €, das Höchstgebot mit 1.888 € mehr als doppelt so hoch.

Schwarznuß war mit 330 Stämmen und 130 fm auch stark vertreten, der Durchschnittserlös der eher schwächeren Bloche lag bei 510 €/fm. Die 14 Walnussstämme wurden mit einem Durchschnittserlös von 648,94 €/fm ebenfalls sehr hoch bewertet. Das Höchstgebot der ganzen Auktion mit 3.010 €/fm wurde für einen Walnussstamm abgegeben. Dieser Baumstamm mit Wurzel, dem man seinen Wert nicht unbedingt auf den ersten Blick ansieht, kann aufgrund der speziellen Maserung im Wurzelbereich zu Luxusmöbeln, Musikinstrumenten oder hochwertigen Gewehrschäften verarbeitet werden.



Der wertvollste Stamm bei der Auktion – eine Walnuss mit Wurzeln um 3.010 €/fm.

Bei seltenen Baumarten wie Elsbeere, Baumhasel und Holzbirne lag der Durchschnittserlös jeweils zwischen 500 und 1.000 €/fm. Die Lärche als eine der wenigen Nadelhölzer brachte Durchschnittserlöse von 373 €/fm ein.



Links eine seltene Baumhasel mit 1.288 €/fm, mittig eine Elsbeere mit 2.020 €/fm.

Bergahorn und Esche, letztere mit 148 Stämmen stark vertreten, brachten akzeptable Durchschnittserlöse von 267 bzw. 314 €/fm. Auffallend wenig Nachfrage besteht nach Kirschholz mit durchschnittlichen Geboten von 150 €/fm (Höchstgebot aber 745 €/fm).

Trotz seiner Seltenheit hierzulande erzielten die drei Stämme des Mammutbaums nur einen Durchschnittserlös von 135 €/fm.



Diese Eiche mit Ringschale erzielte nur 219 €/fm.



Eine schön gewachsene Eiche mit Loch um 1.505 €/fm. Dieses Bloch stammt aus dem Bezirk Weiz.

Alle Fotos: © DI Florian Pleschberger

Einzelne – wenig gefragte bzw. nicht entsprechende – Stämme wurden auch um 85 €/fm gekauft. Dies waren überwiegend Kirschstämme, aber auch Schwarznuss, Bergahorn, Lärche, Eiche und ein Speierling.

Es zeigte sich bei der Submission, dass die Seltenheit einer Baumart keine Garantie für hohe Preise liefert. Erst bei entsprechender Qualität des Holzes können hohe Erlöse erzielt werden. Aufgrund der derzeitigen geringen Nachfrage nach Kirschholz hat sich die Lieferung von Kirschstämmen – auch wenn diese oft recht schön gewachsen waren – für die meisten Waldbesitzer hier nicht ausgezahlt.

Obwohl ich in diesem Artikel häufig den Durchschnittspreis angebe, ist dieser oft wenig aussagekräftig. So lag das Höchstgebot bei Eiche mit 1.888 €/fm beim über Zwanzigfachen des niedrigsten Gebotes mit 85 €/fm.

Bei geschätzten Kosten von 50 €/fm für die Anlieferung hat sich die Wertholzsubmission für die meisten Waldbesitzer – im Vergleich zum regulären Verkauf – sicher gelohnt.

Praxistipp: Bei Unsicherheit, ob ein Bloch „submissionswürdig“ ist, unbedingt die Fachmeinung des zuständigen Waldhelfers oder LK-Försters einholen.

Sicherheit bei der Waldarbeit – Damit das Leben schön bleibt

Im erst jungen Jahr 2024 sind in der Steiermark leider bereits vier tödliche Forstunfälle zu beklagen. Die Verunfallten waren alle männlich und zwischen 30 und 55 Jahre alt. Die Unfallhergänge unterscheiden sich zwar, haben jedoch die Gemeinsamkeit, dass alle Verunfallten von Bäumen oder Ästen erschlagen, überrollt oder eingeklemmt wurden.

Es gibt zwar bei der Waldarbeit häufig auch Stolperunfälle und Verletzungen durch die Motorsäge, allerdings kommen tödliche Verletzungen aufgrund der hohen Akzeptanz der Schnitthose hier fast nicht mehr vor.

Die Fällarbeit ist nach wie vor der gefährlichste Teil der Waldarbeit. Am sichersten sind diese Tätigkeiten, wenn sich keine Person neben

oder unter dem zu fallenden Baum befindet. Dies ist einerseits bei Harvestereinsätzen gewährleistet. Es ist jedoch auch möglich, bei einem Baum den Fallkerb in Verbindung mit einem untersetzten Haltebandschnitt anzulegen und ihn anschließend aus sicherer Entfernung mit der Seilwinde umzuziehen. Die Technik entwickelt sich derzeit rasant weiter. Es sind beispielsweise schon erste Fällkeile mit Fernbedienung am Markt, welche insbesondere bei Problembäumen oder Bäumen mit Totästen einen großen Sicherheitsvorteil bieten können.

Die Einhaltung folgender Regeln für die sichere Waldarbeit wird empfohlen:

- **Gefährliche Arbeiten nie alleine durchführen**

In vielen Fällen kann durch Erste-Hilfe-Maßnahmen und schnelle Aktivierung der Rettungskette noch das Leben des Verletzten gerettet werden

- **Sich selbst aus der Gefahrenzone bringen**

Alle Tätigkeiten, die sich aus weiterer Entfernung vom Baum oder von der Seilwinde durchführen lassen, sind weitaus sicherer. Seilwinden mit Fernbedienung und windenunterstützte Fällungen bieten hier große Vorteile

- **Moderne und intakte Ausrüstung und Bekleidung verwenden**

Wer mit zu schweren Motorsägen und alten (dicken) Schnitthosen arbeitet, ermüdet schneller. Die nötige Aufmerksamkeit, die es bei der Waldarbeit braucht, kann in solchen Fällen oft nicht mehr den ganzen Tag aufrechterhalten werden. Moderne und hochwertige Schnitthosen sind leichter und haben Lüftungsschlitze, die die Arbeit vor allem an heißen Sommertagen erträglicher machen.

- **Leistung gut über den Arbeitstag verteilen & Pausen planen**

Wer nicht täglich im Wald arbeitet und daher nicht über die entsprechende Kondition verfügt, ermüdet rasch. Dies sollte Anlass zu regelmäßigen Pausen geben. Der Arbeitstag im Wald muss auch nicht unbedingt zehn Stunden lang dauern.

- **Hektik vermeiden**

Es muss genügend Zeit bleiben, um den zu fallenden Baum zu beurteilen und ge-

gebenenfalls mit dem Arbeitskollegen zu diskutieren. Hektik führt zu erhöhten Unfallzahlen.

■ **Waldarbeit bei schlechtem Wetter vermeiden**

Starker Wind und rutschiger Boden erhöhen die Unfallgefahr enorm. Im falschen Moment auszurutschen (dann, wenn der Baum einmal in die falsche Richtung fällt) kann tödlich sein. Starker Wind kann nicht nur den Baum in die entgegengesetzte Richtung werfen, sondern auch Totäste zum Fallen bringen

■ **Regelmäßige Kursbesuche und Wissensauffrischung**

Die Grundlagen der Fälltechnik mit Fallkerb und Fällschnitt sind schon lange bekannt. Jedoch gibt es ständig neue Erkenntnisse, welche zu noch mehr Sicherheit und höherer Ergonomie führen. Auch die Arbeit mit Funkseilwinde, Akkuschlagschrauber und sonstigen technischen Neuerungen sollte geübt werden.

Königsbronner Anschlagtechnik: Bäume sicher mit der Seilwinde fällen

Ich möchte in Folge näher auf diese Methode eingehen, welche einen hohen Sicherheitsgewinn im Verhältnis zu herkömmlichen Methoden der Fälltechnik bringt. Die Königsbronner Anschlagtechnik wurde vom forstlichen Bildungszentrum Königsbrunn entwickelt, woher auch die folgenden Fotos stammen.

Dass Bäume mit der Seilwinde umgezogen werden können, ist bekannt. Das Seil sollte jedoch möglichst hoch am Baum angelegt werden, um auch mit einer schwächeren Seilwinde oder bei Rückhängern die nötige Zugkraft aufbringen zu können. Schließlich sollte der Baum zur Seilwinde fallen und nicht den Traktor umwerfen.

Um nicht auf Leitern angewiesen zu sein, haben die Königsbronner ein starkes Kunststoffseil und eine eigene Teleskopstange mit Anschlagkralle entworfen, die es ermöglicht, das Seil in einer Höhe von bis zu sechs Metern zu positionieren. Eine Teleskopstange „Marke Eigenbau“ erfüllt vermutlich auch denselben Zweck. Ist eine noch höhere Fixierung erforderlich, kann ein dünnes Hilfsseil mithilfe einer

Schleuder in die Krone geschossen werden, an welchem das Kunststoffseil hochgezogen wird. Damit sind Anschlaghöhen von zehn Metern und mehr möglich.

Eine Tabelle (Calmbacher Liste) hilft bei der Entscheidung, welche Anschlaghöhe nötig ist. Anschließend wird am Baum der Fallkerb – wie üblich - angelegt.



Abbildung 1: Forstliches Bildungszentrum Königsbrunn

Beim Fällschnitt bleiben jedoch im hinteren Bereich rund 10 % der Baumdicke – das sogenannte Halteband - stehen. Dazu muss bei dickeren Bäumen beidseitig seitlich „eingestochen“ werden.

Anschließend wird der Bereich unterhalb des Haltebands durchtrennt. Die Fasern halten noch zusammen, sodass der Baum noch stabil steht. Schließlich sucht der Fäller eine sichere Position, aus der er sowohl den Baum als auch den Traktor im Blick behält und lässt den Baum durch Bedienung der Funkseilwinde sicher umfallen.

Das Forstteam der BK Hartberg-Fürstenfeld wünscht eine erfolgreiche und vor allem unfallfreie Waldarbeit!

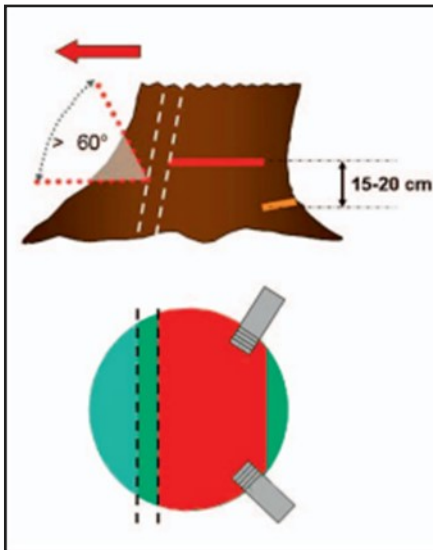


Abbildung 2 & 3: Schnittführung beim unteretzten Haltebandschnitt. Grafiken : Wald und Holz 10/09, waldwissen.net

Calmbacher Tabelle

BHD	BHD	BHD	Laubbäume Zugkraft (t) bei Anschlaghöhe					Nadelbäume Zugkraft (t) bei Anschlaghöhe			
			5 m	7,5 m	10 m	15 m	20 m	5 m	7,5 m	10 m	15 m
etwa gerade stehend	leichter Rückhänger bis 2 m	starker Rückhänger bis 5 m									
45	oder hindernde Äste		1,1	0,7	0,6	0,4	0,3	0,9	0,6	0,4	0,3
50			1,4	0,9	0,7	0,5	0,3	1,1	0,7	0,5	0,4
55	39		1,6	1,1	0,8	0,5	0,4	1,3	0,9	0,6	0,4
60	43	24	2,0	1,3	1,0	0,7	0,5	1,5	1,0	0,8	0,5
70	50	28	3,0	2,0	1,5	1,0	0,8	2,4	1,6	1,2	0,8
80	57	32	4,0	2,7	2,0	1,3	1,0	3,1	2,1	1,5	1,0
90	64	36	5,0	3,4	2,5	1,7	1,3	3,9	2,6	2,0	1,3
100	71	40	6,2	4,1	3,1	2,1	1,6	4,8	3,2	2,4	1,6
110	79	44	7,5	5,0	3,8	2,5	1,9	5,9	3,9	2,9	2,0
120	86	48	9,0	6,0	4,5	3,0	2,2	7,0	4,6	3,5	2,3
130	93	52	10,5	7,0	5,3	3,5	2,6	8,2	5,4	4,1	2,7
140	100	56	12,2	8,1	6,1	4,1	3,0	9,5	6,3	4,7	3,2
150	107	60	14,0	9,3	7,0	4,7	3,5	10,9	7,3	5,4	3,6
160	114	64	15,9	10,6	8,0	5,3	4,0	12,4	8,3	6,2	4,1
170	121	68		12,0	9,0	6,0	4,5	14,0	9,3	7,0	4,7
180	129	72		13,4	10,1	6,7	5,0	15,7	10,4	7,8	5,2
200	143	80		16,6	12,4	8,3	6,2		12,9	9,7	6,4
220	157	88			15,1	10,0	7,5		15,6	11,7	7,8
240	171	96				11,9	9,0			13,9	9,3
260	186	104				14,0	10,5			16,3	10,9
280	200	112				16,3	12,2				12,6
300	214	120					14,0				14,5
320	229	128					15,9				16,5

Die Tabellenwerte verstehen sich als Orientierungshilfe. In der Praxis dürfen die Werte nie vollständig ausgereizt werden.

Abbildung 3: LWF-Merkblatt Nr. 53 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Landesförderung für Forst-Schutzausrüstung

Der Ankauf privater, persönlicher Schutzausrüstung wird vom Land gefördert.

Wer eine persönliche Schutzausrüstung im Wert von **250 bis 500 €** anschafft, bekommt eine Unterstützung von **100 €**. Beträgt der Wert **mehr als 500 €**, gibt es eine Maximalbeihilfe von **200 €**.

Die **Beantragung** ist bis längstens **31. Dezember 2024** möglich (solange Förderbudget noch nicht verbraucht ist).



© LK

Voraussetzung für die Förderung ist die Absolvierung einer mindestens eintägigen forstlichen Sicherheitsschulung, welche nach dem 1. Jänner 2022 absolviert worden sein muss. Eine solche eintägige Sicherheitsschulung kann über den **SVS Sicherheitshunderter** gefördert werden (siehe nachstehend).

Nähere Informationen zur Beantragung der Landesförderung erhalten Sie bei unseren LK-Förstern und im Forstfachreferat der Bezirkshauptmannschaft.

Finanzielle Unterstützungen für Forstsicherheit

SVS-Sicherheitshunderter

Betriebsführende landwirtschaftlicher Betriebe, neue Selbständige und Gewerbetreibende, die bei der SVS unfallversichert sind, können jährlich eine Förderung von 100 € von der SVS in Anspruch nehmen.

Gefördert werden dabei Kurse aus den Bereichen

- Erste Hilfe
- Fahrsicherheit
- Arbeitspsychologie
- Arbeitsmedizin
- Ergonomie
- Technik



Unter den Bereich Ergonomie/Technik fallen sämtliche Motorsägenkurse und Forstpraxistage der FAST-Pichl.

Wenn der Rechnungsbetrag inkl. MwSt. unter 100 € liegt, wird dieser von der SVS überwiesen. Liegt dieser über 100 €, wird der Betrag von 100 € überwiesen.

Die Antragstellung erfolgt über die SVS, am besten online über das SVS-Portal mit ID-Austria.

Hier der link dazu:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.862537&portal=svsportal>

BAUMEISTER POCKBAU BAUMEISTER POCKDACH

- ✓ **AUSBAU**
- ✓ **UMBAU**
- ✓ **NEUBAU**
- ✓ **SANIERUNGEN**



8342 Gnas | T. 03151 8221-0

www.pockbau.at



DI Florian Pleschberger

Bäuerinnenorganisation



Bäuerinnen unterstützen das Projekt „Steirer helfen Steirern“.



Die Bäuerinnen aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld stellten sich in der Vorweihnachtszeit 2023 wieder in den Dienst der guten Sache. Ihre Kekse nach traditionellen Rezepten, mit hochwertigen Zutaten und liebevoller Handarbeit hergestellt - auch beim Verkauf ein Renner.

989 Packungen konnten so in Hartberg, Fürstenfeld und Pöllau verkauft und **7.911 €** an die Aktion „Steirer helfen Steirern“ überwiesen werden.



Die Bäuerinnen.



Alle Fotos: © Bäuerinnenorganisation

Die Bäuerinnenorganisation bedankt sich bei jeder Einzelnen für die Kekserl-Spende und möchte auch im Jahr 2024 soziale Projekte unterstützen.

Funktionärinnen der Bäuerinnenorganisation Hartberg-Fürstenfeld trafen sich zu aktuellen Themen 2024

Mehr als 50 Verantwortungsträgerinnen trafen sich in St. Johann in der Haide um das Jahr 2024 zu planen.

Sie beschäftigten sich mit Trendthemen, die auch die Produkte der Landwirtschaft tangieren. So lauschten sie den Ausführungen der Ernährungswissenschaftlerin Mag. Nicole Zöhrer von der Landwirtschaftskammer in Graz zum Thema:

Kein Fleisch ist auch (k)eine Lösung. Tierische Lebensmittel auf dem Prüfstand. Die Fragen rund um den gesundheitlichen Wert und die Umweltauswirkungen von Fleisch polarisieren wie noch nie zuvor. Doch ist eine Ernährung ohne tierische Lebensmittel wirklich realisierbar und sinnvoll? Und wie gesund und nachhaltig sind pflanzliche Alternativen? Dieser Vortrag soll Daten und Fakten rund um diese Themen aufzeigen, um die Vor- und Nachteile tierischer und pflanzlicher Lebensmittel besser einordnen zu können.



Die aktuellen Informationen von Seiten der Landwirtschaftskammer ergänzten die Ausführungen für die Tätigkeit der Funktionärinnen vor Ort.

Durch die Aufbereitung aktueller Themen – untermauert durch wissenschaftliche Erkenntnisse können sie auf globale Fragestellungen fundiert und realistische Antworten zu gesellschaftspolitischen Themen geben.

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer

Landjugend



Landjugend Aktuell

Adventausflug und Skiausflug der LJ Bezirk Fürstenfeld

Am vorletzten Adventssonntag, den 17. Dezember machten sich knapp 40 Mitglieder der Landjugend Bezirk Fürstenfeld auf eine Reise ins vorerst Unbekannte – es handelte sich nämlich um eine „Adventsfahrt ins Blaue“, bei der die Ausflugsziele erst im Bus bekannt gegeben wurden. Der Bus brachte die Mitglieder schließlich nach Kranjska Gora und Velden am Wörthersee, wo bei beiden Destinationen das adventliche Flair sowie auch das ein oder andere heiße Getränk genossen wurde. Eine Schifffahrt bei leichtem Schneefall in Velden und die schönen Lichter an den Ufern sorgten dabei für vorweihnachtliche Stimmung, bevor es wieder zurück nach Fürstenfeld ging.



Beim **Skiausflug** der LJ Bezirk Fürstenfeld am 20. Jänner hingegen stand das Ziel von vornherein fest: es ging nach Bad Kleinkirchheim.

Dort angekommen wurde auf der Piste fleißig gesportelt, aber auch das herrliche Wetter genossen und die Skihütten auf gute Unterhaltung getestet. Unverletzt traten am Abend wieder alle die Heimreise nach Fürstenfeld an und behalten einen wirklich schönen Skiausflug in Erinnerung!



Joachim Fladerer, BV LJ Bezirk Fürstenfeld

Tag der Landjugend der LJ Steiermark in der Stadtwerke-Hartberg-Halle

Rund 2.500 Landjugendmitglieder aus der ganzen Steiermark machten sich am Sonntag, den 4. Februar auf den Weg nach Hartberg. Hier wurden unter zahlreicher Ehrengast-Prominenz

die besten eingereichten Projekte prämiert, sowie der Goldene Panther für das beste Projekt verliehen. Die LJ Ortsgruppe Stubenberg konnte hier mit ihrem Projekt Bronze erreichen. Zudem wurden auch die Goldenen Leistungsabzeichen für besonders aktive Landjugendmitglieder verliehen. Heuer durften sich unter anderem Teresa Hofer aus der Ortsgruppe Wenigzell und Philip Mauerhofer aus der Ortsgruppe Hartberg über diese besondere Anstecknadel samt Urkunde freuen. Nach einem spannenden und freudigen Vormittagsprogramm durfte danach natürlich auch das Feiern nicht zu kurz kommen. Die Südsteirer unterhielten in der Halle die tanzbegeisterten Landjugendmitglieder und in der Disco sorgte hinter dem Tresen der Landjugend Bezirk Fürstenfeld für volle Getränkebecher der Gäste. Mit ihrer Arbeitsleistung waren die fleißigen Helfer der LJ Bezirk Fürstenfeld somit auch teilverantwortlich für einen mehr als gelungenen und lustigen Tag der Landjugend. Ein Tag an dem das Miteinander gelebt wird, die Gemeinschaft im Vordergrund steht und viele neue Kontakte geschlossen werden.



Alle Fotos: © Landjugend

Generalversammlung der LJ Bezirk Hartberg

Am Abend des 2. Dezember lud die Landjugend Bezirk Hartberg zur alljährlichen Generalversammlung – diesmal in den Gasthof Fast in Wenigzell. Begleitet von der „Strattl Musi“ und in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste führte die „Crew“ des Bezirksvorstandes unter dem Motto „Abflug ins neue Landjugendjahr“ durch die Generalversammlung. Beim Tätigkeitsbericht in Form von Kurzvideos inkl. kleinem Ratespiel wurde das vergangene Landjugendjahr verabschiedet und mit Neuwahlen des Bezirksvorstandes ins neue Landjugendjahr gestartet.

Neuwahlen bedeuten oftmals Veränderung und so wurden schweren Herzens Lena Holzer, Sebastian Schlagbauer und Emmanuel Almbauer (alle OG Pöllau) aus dem Bezirksvorstand ver-

abschiedet. Jedoch vervollständigen auch vier neue Gesichter wieder den Bezirksvorstand: Anna Rohrhofer, Thomas Wiesenhofer (beide OG Pöllau), Josef Kerschenbauer (OG Vorau) und Clemens Prenner (OG Schäßfern) sind seit den Neuwahlen mit an Board und Teil der Crew des Bezirksvorstandes Hartberg, welcher unverändert von Bezirksleiterin Carina Tandl (OG Stubenberg) und Lukas Heil (OG Hartberg) geleitet wird.

Einen schönen Abschluss fand die Generalversammlung mit der Verleihung von 22 bronzenen und einem silbernen Leistungsabzeichen an die aktivsten Mitglieder im Bezirk, sowie mit der Vergabe des Ehrenwertvoll-Zertifikates des Landes Steiermark an das ausgeschiedene Bezirksvorstandsmitglied Lena Holzer. Herzliche Gratulation und vielen Dank für euer Engagement!

Nach einem spannenden Flug durchs Landjugendjahr ist die gesamte Crew mit ihren Gästen wieder sicher gelandet und ließ den Abend gemütlich bei Speis' und Trank ausklingen! Ein großer Dank gilt abschließend noch allen ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern und



den zahlreichen Gästen aus Nah und Fern! Der Landjugend Bezirk Hartberg blickt (fliegt) voller Motivation dem neuen Landjugendjahr 2024 entgegen!

62. Bezirksbauernball – Stadt, Land, Genuss!

Wenn aus allen Teilen des Bezirkes über 3.000 Personen in Tracht zur Stadtwerke-Hartberg-Halle aufbrechen, kann dies nur eins bedeuten: der Bezirksbauernball findet wieder statt! So ging am 10. Februar der 62. Bezirksbauernball in gewohnter Manier über die Bühne und es wurde gefeiert, getanzt und bei wunderschön dekorierten Atmosphäre die regionale Vielfalt des Bezirkes genossen.



32 Tänzer:innen aus der Landjugend OG Vorau eröffneten mit einer atemberaubenden Polonaise den

Ballabend. Daraufhin folgte die offizielle Eröffnung samt Grußworten von Kammer- und Bauernbundobmann Herbert Lebitsch, Bezirksbäuerin Michaela Mauerhofer, Landjugend Bezirksleiterin Carina Tandl, Landjugend Bezirksobmann Lukas Heil sowie Landesrätin Simone Schmiedtbauer. Auch zahlreiche Ehrengäste konnten zu diesem Ballhighlight unter dem Motto „Stadt, Land, Genuss“ begrüßt werden. Für die musikalische Unterhaltung, gute Stimmung und zahlreich geschwungene Tanzbeine bis in die Morgenstunden sorgten „Die Blechquetscher“ und um Mitternacht verzauberte Magier „FabFox“ wortwörtlich die Ballgäste und sorgte für verblüffte und fragende Gesichter. Die Ballorganisatoren Josef Singer, René Nöhner und Anna-Maria Kopper blicken auf einen erfolgreichen 62. Bezirksbauernball zurück und bedanken sich bei allen Landjugendmitgliedern, Bauernbundmitgliedern sowie der Bäuerinnenorganisation für die gute Zusammenarbeit. Nur dank der vielen fleißigen Hände, die beim Aufbau, beim Abbau und auch in der Ballnacht mitgeholfen haben, wurde es möglich, wieder einen unvergesslichen Bezirksbauernball auf die Beine zu stellen. Ohne unsere engagierten Mitglieder und Helfer:innen wäre der Ball in diesem Ausmaß nicht umsetzbar.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN DAFÜR!

Wir freuen uns jetzt schon sehr, euch alle auch nächstes Jahr am Faschingssamstag, den 1. März 2025 beim 63. Bezirksbauernball wieder begrüßen zu dürfen!



Alle Fotos: © Landjugend



Weitere Fotos vom 62. Bezirksbauernball finden Sie auf der Homepage der LJ Bezirk Hartberg: hartberg.landjugend.at

Anna-Maria Kopper, BSc.




PFLANZENPRODUKTION

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Kompost - das schwarze Gold des Gärtners

Termin: Mi., 20. Mrz. 2024, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: BIO Kräuterhof Zemanek, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: 118 €
59 € gefördert 

Pflanzenvermehrung leicht gemacht

Termin: Fr., 07. Jun. 2024, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: BIO Kräuterhof Zemanek, Pöllau
Referent: DI Wolfgang Zemanek
Kosten: 118 €
59 € gefördert 

TIERHALTUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

LFI-Zertifikatslehrgang GRIPS® Ganzheitliche Reitpädagogik

Termin: Sa., 23. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg
Referentinnen: Mag. Claudia Lenger
Birgit Hofer
Sabine Dell'mour
Kosten: 2.490 €

Zertifikatslehrgang Reitpädagogische Betreuung FEBS®

Termin: Sa., 23. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Vierkanthof Dell'mour, Hartberg
Referentinnen: Mag. Claudia Lenger
Birgit Hofer
Sabine Dell'mour
Kosten: 3.125 €
625 € gefördert



BIO ERNTE

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.emte-steiermark.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Basiswissen Bioackerbau Teil II - Kulturführung, Pflanzenpflege, Düngung und Vermarktungsmöglichkeiten biologischer Ackerfrüchte



Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Backhendlstation Schneider, Auffen
Anrechnung: 5 Stunden Bio
1 Stunde Pflanzenschutz



PERSÖNLICHKEIT UND KREATIVITÄT

Korbwickeln

Die Natur bietet sehr viele Möglichkeiten, um daraus einen Korb fertigen zu können. In diesem Kurs zeigen wir Ihnen die Grundzüge der alten Technik des Korbwickelns. Ziel ist es, sich das Grundwissen anzueignen und mit einem Korb nach Hause zu gehen.

Termin: Sa., 20. Apr. 2024, 13:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Fam. Sammer, 8272 Neustift/Sebersdorf 24
Anmeldung: T 0864/8450939, Maria Fink

Termin: Sa., 27. Apr. 2024, 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Ort der Begegnung, Bad Blumau
Anmeldung: T 0850/5800777, Maria Rath
T 0864/9963590, Veronika Hauptmann

Referent: Walter Friedl
Kosten: 63 € inkl. Materialkosten

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at



GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at

Knödel - eine runde Gaumenfreude

Termin: Sa., 20. Apr. 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Schulküche, MS Waldbach
Anmeldung: T 0664/5200272, Mag. Ines Haibl
Referentin: Monika Sommer, Seminarbäuerin, Brotsommelier
Kosten: 28 € inkl. Rezeptbroschüre, exkl. Lebensmittel



WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



WEBINAR:

Digitale Betriebsführung - Funktionen und Vorteile von Farmmanagementsystemen im Überblick

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 19:00 bis 21:00 Uhr
Referent:in: Ing. Stefan Polly
Ines Mühlbacher
Kosten: 64 €
32 € gefördert



WEBINARE PFLANZENPRODUKTION

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



WEBINAR: Biodiversitätsschulung im ÖPUL 2023 für Betriebe mit Ackerbau und Grünland

BDiv

Termin: Do., 21. Mrz. 2024, 17:30 Uhr
Referent:in: Ing. Belinda Kupfer
Mag. Margit Zötsch
Kosten: 78 €
39 € gefördert



WEBINARE BIO ERNTE

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



WEBINARREIHE: Bio-Gemüsebau

BIO

Termin: Fr., 22. Mrz. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Do., 11. Apr. 2024, 17:00 bis 19:00 Uhr
Referent: DI Wolfgang Palme
Kosten: 60 €
30 € gefördert

WEBINAR: Mein Hühnerhof - Haltung von Legehennen zur Selbstversorgung

BIO

Termin: Mi., 10. Apr. 2024, 17:00 bis 20:00 Uhr
Referent: DI Wolfgang Kober
Kosten: 60 €
30 € gefördert

WEBINAR: Biodiversitätsflächen im Grünland

BDiv

BIO

Termin: Mi., 10. Apr. 2024, 09:00 bis 12:00 Uhr
Anrechnung: 3 Stunden Biodiversität
Referent: DI Dr. Bernhard Krautzer
Kosten: 80 €
40 € gefördert



WEBINARE TIERHALTUNG

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.
Anmeldung und nähere Informationen finden Sie auf

I www.stmk.lfi.at
T 0316/8050-1305 oder
E zentrale@lfi-steiermark.at



WEBINAR: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

TGD

Termin: Mi., 21. Mrz. 2024, 13:30 bis 15:30 Uhr
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Referent: DI Christian Fasching
Kosten: 60 €
30 € gefördert

Direktvermarktung



Steirische Spezialitätenprämierung 2024

Die Landwirtschaftskammer Steiermark lädt ein, an der etablierten Steirischen Spezialitätenprämierung 2024 teilzunehmen. Bäuerliche und gewerbliche Handwerksbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Brot-, Milch- und Fleischspezialitäten von einer unabhängigen Fachjury verkosten und bewerten zu lassen. Die Produkte werden anonym verkostet. Zu jedem Produkt erhalten Sie eine Rückmeldung über die sensorische Beurteilung.

Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich die ideale Möglichkeit einer Evaluierung der Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe.



© Werner Krug



© Netzwerk Kulinarik/wildbild.at



© AMA GENUSS REGION/ Harald Eisenberger

Käse und Milchprodukte:

Abgabe der Proben:

Montag, 15. April 2024, von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksammer Hartberg-Fürstenfeld.

Information Käse und Milchprodukte:
Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier,
T 0664/602596-5132

Brote und Sonderbrote:

Abgabe der Proben:

Dienstag, 16. April 2024, von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksammer Hartberg-Fürstenfeld.

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:

Abgabe der Proben:

Dienstag, 7. Mai 2024, von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksammer Hartberg-Fürstenfeld.

Information Brot und Backwaren:

Astrid Büchler, MA, T 0664/602596-6038 oder
Andrea Maurer, BEd., T 0664/602596-4609

Fleischprodukte und Wurstwaren:

Abgabe der Proben: **Donnerstag, 2. Mai 2024**, von 8 bis 9 Uhr in der Bezirksammer Hartberg-Fürstenfeld.

Information Fleischprodukte und Wurstwaren:

Dipl.-Ing. Irene Strasser, T 0664/602596-6039

Anmeldung:

Referat Direktvermarktung
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1374

E direktvermarktung@lk-stmk.at



Julia Kogler, BSc

Urlaub am Bauernhof



UID Nummer für ausländische Vermittlungsplattformen

Ab 1. Jänner 2024 brauchen all jene Betriebe, die Vermittlungsleistungen von ausländischen Vermittlungsplattformen (z.B. Booking.com oder Airbnb) beziehen eine UID Nummer. Damit werden die umsatzsteuerrechtlichen Vorgaben für innergemeinschaftliche Dienstleistungen vollzogen.

■ Werden Zimmervermietungen oder Urlaub am Bauernhof über Buchungsplattformen mit Sitz im Ausland (z.B. Airbnb, Booking.com) angeboten, so geht die Umsatzsteuerschuld für die Provision auf den vermietenden Landwirt (Leistungsempfänger) über.

■ Man nennt dies auch Reverse-Charge-System: das bedeutet, dass für die im EU-Ausland in Anspruch genommene Vermittlungsleistung (Provision) die Umsatzsteuer in Österreich abzuliefern ist.

■ Das Vermittlungsunternehmen (z.B. Airbnb) stellt eine Provisionsrechnung ohne

Umsatzsteuer (netto) aus und muss die UID Nummer des österreichischen Leistungsempfängers (Vermieter, Landwirt) angeben.

- Der Vermieter muss im Anschluss jährlich bzw. vierteljährlich eine Umsatzsteuererklärung/-voranmeldung (UVA) abgeben, die Umsatzsteuer (20 %) von dieser Vermittlungsleistung (Provision) selbst berechnen und an das österreichische Finanzamt abführen.
- Der ausländische Vermittler hat eine zusammenfassende Meldung (ZM) bei seinem Finanzamt abzugeben. Auf dieser muss zur Identifizierung und richtigen Zuordnung des Betriebes die UID Nummer des Leistungsempfängers angegeben sein. Aus diesen Gründen benötigt auch ein in Österreich umsatzsteuerpauschalierter Landwirt eine UID Nummer.
- Bei Regelbesteuerung kann die Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder zurückgeholt werden.

Hierzu empfehlen wir eine steuerrechtliche Beratung unter T: 0316/8050-1247 oder E: recht@lk-stmk.at.

Veranstaltungstipp

Webinar: Trinkwassernutzung aus Hausbrunnen und Warmwasseranlagen für meine Gäste! Mi., 13. März 2024 von 9 bis 11 Uhr, Online via ZOOM

72 € TN-Beitrag | **36 € TN-Beitrag gefördert**

Anmeldung:

LFI Steiermark, T 0316/8050-1305

E zentrale@lfi-steiermark.at

Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaubam-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot:

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung

- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, deren Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand eigener betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im Viertelstunden-Takt.

Ines Pomberger, BSc.

Green Care



Green Care bekommt breite Unterstützung

Mit Green Care nutzen qualifizierte Bäuerinnen und Bauern die wohltuende Wirkung der Natur und ihrer Tiere und bieten pädagogische, gesundheitsfördernde und soziale Angebote auf ihren Höfen an. Österreichweit gibt es **über 100 zertifizierte Green Care-Betriebe**, die damit ein zusätzliches Standbein für ihren Hof geschaffen haben.



© Green Care Österreich - Ulrich Zinell



Mit dem gemeinnützigen Verein „**WIR für greencare**“ sollen gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Kultur, Medien und Sport Green Care-Angebote auf Bauernhöfen noch bekannter und die öffentliche Diskussion über nachhal-

tige soziale Landwirtschaft weiter gefördert werden. Alle Informationen zur neuen Green Care Unterstützungsorganisation finden Sie unter: www.wirfuergreencare-oe.at

Wenn Sie selbst ein Green Care Angebot auf Ihrem Hof umsetzen möchten, unterstützt Sie gerne die Green Care Koordinatorin für die Steiermark, Senta Bleikolm-Kargl, T 0316/8050-1294.

Mag. Senta Bleikolm-Kargl, MA

Tipps/Termine/Informationen

Newsflash aus der Gartenbauschule Großwilfersdorf: Neue berufsbegleitende Fachschule für Gemüsebau startet im September 2024



Im Zeitalter von Umweltkrisen und sich wandelnden globalen Bedingungen ist eine fundierte Ausbildung im Gemüsebau von entscheidender Bedeutung. Für all jene, die sich für eine Karriere als Gemüseproduzierenden interessieren und gleichzeitig berufstätig sind, bietet die neue berufsbegleitende Fachschule für Gemüsebau eine einzigartige Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen und sich zu spezialisieren.

Ab September 2024 öffnet die Gartenbauschule Großwilfersdorf ihre Tore für motivierte Einzelpersonen, die eine Ausbildung zum Facharbeiter im Gemüsebau anstreben. Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Schuljahre und erfolgt in Modulen, die jeweils einmal im Monat an einem Freitag und Samstag ganztägig stattfinden. Dieser flexible Zeitplan ermöglicht es den Teilnehmern, ihre beruflichen Verpflichtungen weiterhin zu erfüllen, während sie sich gleichzeitig weiterbilden.

Das Unterrichtsprogramm der Fachschule umfasst nicht nur die Grundlagen des Gemüse- und Kräuteraanbaus, sondern widmet sich auch den neuen Trends und Techniken in der Branche. Themen wie Market Gardening, Samenvermehrung und Biologische Wirtschaftsweise stehen im Fokus, um den angehenden Produzierenden ein breites Spektrum an Kenntnissen

und Fähigkeiten zu vermitteln. Unterricht erteilen die Fachlehrer:innen der Gartenbauschule und Expert:innen der Landwirtschaftskammer.

Besonders in Zeiten wie der Klimakrise und globaler politischer Unsicherheiten, wie dem Konflikt in der Ukraine, wird die Bedeutung des Gemüsebaus für die Eigenversorgung und die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung immer deutlicher. Die Fachschule für Gemüsebau bietet daher eine vielversprechende Chance für Betriebe, sich auf diese Herausforderungen vorzubereiten und ihre Produktionskapazitäten zu erweitern.

Die Teilnahme an diesem Lehrgang steht allen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung offen. Auch Quereinsteiger sind herzlich willkommen. Die Vielfalt der Teilnehmer trägt zur Bereicherung des Lernumfelds bei und fördert den Austausch von Erfahrungen und Ideen. Die neue berufsbegleitende Fachschule für Gemüsebau ist mehr als nur eine Ausbildungsstätte – sie ist eine Plattform für Wissensaustausch, berufliche Weiterentwicklung und praktische Erfahrungen. Wenn auch Sie Teil dieser spannenden Reise werden möchten und in Ihre Zukunft als Gemüseproduzierende investieren wollen, freuen wir uns auf ihre Kontaktaufnahme mit uns.

Ein schulischer Höhepunkt im Februar war die Gestaltung des Eingangsbereichs der Stadthalle für den Hartberger Bauernbundball 2024. Die Power-Praxis-Gruppe des berufsbegleitenden Lehrgangs "Gärtner:in werden im zweiten Bildungsweg" hat mit ihrem floristischen Talent einen beeindruckenden Beitrag geleistet, um den Gästen einen herzlichen Empfang zu bereiten. Ein besonderer Dank geht an Anna-Maria Kopper, BSc. und KO Herbert Lebitsch für die tolle Zusammenarbeit.



© Gartenbauschule Großwilfersdorf

DI Martina Teller-Pichler
Direktorin der Gartenbauschule Großwilfersdorf
E lfsgrossw@stmk.gv.at, www.growi.at

Steirische Beerenobstgenossenschaft



Neben der Verwendung des Holunders als natürlichen Farbstoff in der Lebensmittelveredelung wurde die stärkende Wirkung der Beeren auf das menschliche Immunsystem wiederentdeckt.

Dadurch kam es in den letzten Jahren zu einer starken Nachfrage an Kulturholunder. Trotz der bedeutenden Holunderfläche in Österreich können aktuelle Kundenanfragen nur teilweise erfüllt werden. Daher werden von der Steirischen Beerenobstgenossenschaft derzeit zusätzliche Flächen für den Vertragsanbau gesucht.

Der Anbau und die Kulturführung von Holunder sind gegenüber anderen Intensivobstsorten relativ einfach. Auch die Investitionskosten sind viel geringer als z.B. bei Kern- oder Steinobstsorten. Jedoch stellt der Holunder sehr hohe Ansprüche an den Standort und die Wurzeln sind das Lieblingsfutter von Wühlmäusen.

Die Flächen müssen obstbaufähig sein, das heißt, Staunässe darf nicht vorhanden sein und trockene Sonnenhänge sind nur bedingt (Trockenstress und Sonnenbrand) nutzbar. Um auch nach Niederschlägen den erforderlichen Pflanzenschutz zu gewährleisten, sind extreme Steillagen zu meiden.

Der Maudruck aus benachbartem Brachland muss vor der Erstellung einer Neuanlage stark reduziert werden.

Für die Planung, Pflanzung und Kulturführung gibt die Obstbauberatung der LK Steiermark Herr Hutter Peter - T 0664/602596-8067
E peter.hutter@lk-stmk.at und
Herr Robitschko Rudolf - T 0664/602596-8065;
E rudolf.robitschko@lk-stmk.at
gerne Auskunft.

Jedoch ist vorab, der Absatz bezüglich Menge und Preis abzusichern. Dabei ist mit einer Anlagendauer von ca. zwölf Jahren zu rechnen.

Die Steirische Beerenobstgenossenschaft mit Sitz in Lieboch (T 03136/62002; E info@holunder.com) vergibt aktuell Anbauverträge. Die Genossenschaft verarbeitet ca. 95 % des österreichischen Kulturholunders.



Ihre Rinder sind mehr wert?

Neu: Entschädigung für verendete Rinder verdoppeln und bis zu 2.080 Euro erhalten! Die **Rinderversicherung** der Österreichischen Hagelversicherung.

Kontakt: Richard Kulmer
+43 664 410 80 02, kulmer@hagel.at

www.hagel.at

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

ZECKENSCHUTZIMPFTERMINE



Unter svs.at/zeckenschutzimpfung kann man sich **erstmalig** zur FSME-Impfung anmelden. Personen, die schon registriert sind, erhalten automatisch ihre Einladung ca. zwei Wochen vor dem jeweiligen Impftermin.

Zeckenschutzimpfung **Fürstenfeld**
Maschinenring Oststeiermark
Hainersdorf 84/2, 8263 Großwilfersdorf

Mittwoch 10. April 2024
von 8.30 bis 10 Uhr

Zeckenschutzimpfung **Hartberg**
HARTBERGHALLE,
Wiesengasse 43, 8230 Hartberg

Mittwoch 10. April 2024
von 13 bis 17 Uhr

Kwizda MAIS PACK**JETZT MITMACHEN!**

FLÜSSIG.
FLEXIBEL.
WIRKSAM.

Gegen alle Unkräuter,
auch Winde und Distel, sowie
Ungräser besonders wirksam.

5 ha
& 2 ha
Packung

Jährlich
anwend-
bar



AKTION KWIZDA MAIS PACK

Phosphor unterstützt den Mais in der Pflanzen- und Wurzelentwicklung. Durch die Anwendung von Wuxal P-Profi hat der Mais einen Entwicklungsvorsprung und startet vitaler in die Saison.

Beim Kauf von zwei Packungen Kwizda Mais Pack und 20 l Wuxal P-Profi erhalten Sie 5 l Wuxal P-Profi gratis.

Einfach die Rechnung über Kauf mailen an:
kwizdamaispack@kwizda-agro.at

Den 5 l Wuxal P-Profi Kanister erhalten Sie von Ihrem AD Berater zugestellt.

Einsendeschluss: 31.5.2024



Kwizda
Agro

www.kwizda-agro.at

Pfl.Reg.Nr. Talisman 3767, Barracuda 3821, Mural 3776
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Photovoltaikanlagen & Stromspeicher



**Maschinenring
Hartbergerland**
Energie
Die Profis vom Land

DEINE PV-Anlage - DEIN Strom

Wir erledigen:

- 🌱 Beratung und Besichtigung
- 🌱 Klärung mit Netzbetreiber und Gemeinde
- 🌱 Gesamte Förderabwicklung
- 🌱 Finanzierungskonzepte
- 🌱 Planung
- 🌱 Montage
- 🌱 Nachbetreuung

AGRI-
PHOTOVOLTAIK
DACHFLÄCHEN-
MIETE



Sicherheit mit DEINEM regionalen Partner

Maschinenring Hartbergerland

Dein Partner für Aufdach- und Freiflächenanlagen sowie Stromspeicher
Tel.: 03332 66969, E-Mail: hartbergerland@maschinenring.at